

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 149.

Donnerstag den 29. Juni

1843.

An die geehrten Zeitungsleser.

Die verehrlichen bisherigen Abonnenten der Breslauer Zeitung und die erst hinzutretenden Theilnehmer derselben, so wie die der Schlesiſchen Chronik, werden ersucht, die Pränumerationspreis für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate Juli, August, September, möglichst zeitig zu veranlassen. — Der vierteljährliche Pränumerationspreis, einschließlic des gesetzlichen Zeitungs-Stempels, beträgt für beide Blätter: Einen Thaler und zwanzig Silbergroschen, für diejenigen der verehrlichen Abonnenten, welche die Breslauer Zeitung ohne die Schlesiſche Chronik zu halten wünschen, beträgt derselbe einen Thaler und sieben und einen halben Silbergroschen. Auch im Laufe des Vierteljahres bleibt der Preis derselbe, aber es ist dann nicht unsere Schuld, wenn den später sich meldenden Abonnenten nicht alle früheren Nummern vollständig nachgeliefert werden können.

Die Pränumerations und Ausgabe beider Blätter, oder der Zeitung allein, findet für Breslau statt:

- In der Haupt-Expedition, Herrenstraße Nr. 20.
- In der Buchhandlung der Herren Josef May und Komp., Paradeplatz, goldene Sonne.
- In der Buch- und Musikalienhandlung des Herrn D. B. Schumann, Albrechtsstraße Nr. 53, im ersten Viertel vom Ringe.
- Im Anfrage- und Adress-Bureau, Ring, altes Rathhaus.
- In dem Verkaufslokal des Goldarbeiters Herrn Karl Thiel, Dhlauerstraße Nr. 16.
- In der Tabakhandlung der Herren Heinrich Geiser, Nikolaistraße Nr. 69, im grünen Kranz.
- In der Handlung des Herrn F. A. Hertel, Dhlauerstraße Nr. 56.
- — — — — Johann Müller, Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße.
- — — — — August Dieke, Neumarkt Nr. 30, in der heil. Dreifaltigkeit.
- — — — — A. M. Hoppe, Sandstraße im Fellerschen Hause Nr. 12.
- — — — — C. A. Sympher, Matthiasstraße Nr. 17.
- — — — — J. F. Stenzel, Schweidnitzerstraße Nr. 36.
- — — — — Gustav Krug, Schmiedebrücke Nr. 59.
- — — — — Karl Karnasch, Stockgasse Nr. 13.
- — — — — Gotthold Eliason, Reusche Straße Nr. 12.
- — — — — Sonnenberg, Reusche Straße Nr. 37.
- — — — — Guse, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5.
- — — — — Heinrich Kraniger, Carlsplatz Nr. 3.
- — — — — J. A. Helm, Rosenthaler Straße Nr. 4.
- — — — — Carl Steulmann, Breitstraße Nr. 40.
- — — — — C. F. Lorck, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 6, im goldnen Löwen.
- — — — — J. E. Syring, Klosterstraße Nr. 18.

Die auswärtigen Interessenten belieben sich recht zeitig an die ihnen zunächst gelegene Königl. Post-Anstalt zu wenden.

Da die Schlesiſche Chronik zunächst im Interesse der geehrten Zeitungsleser gegründet worden, so kann die Ausgabe einzelner Blätter derselben nicht stattfinden. Wer jedoch auf dieselbe ohne Verbindung mit der Zeitung zu abonniren wünscht, beliebe sich hier Orts direkt an die Haupt-Expedition und auswärtig an die wohlwollenden Postämter zu wenden. Der vierteljährliche Abonnementspreis ist dann zwanzig Silbergroschen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

* Unsere Presszustände und die Staatszeitung.

Die Zeit rückt immer näher, welche die unternommene Reorganisation unserer Pressverhältnisse endlich abschließen soll. Der jetzige Zustand war mehr oder minder ein provisorischer und unregelmäßiger. Da die neueste Censurinstruktion eine Hineinlegung von Spezialanordnungen gar wohl gestattet, so war die Handhabung der Censur, je nach den verschiedenen Ansichten der Censoren, eine sehr verschiedene. Dieses Schwanken und diese Ungewissheit dürfte mit der bis zum 1. Juli zu erwartenden Instruktion für das Ober-Censurgericht ein Ende nehmen, indem sowohl die Paragraphen der Vorschrift selbst als auch ihre Anwendung auf bestimmte Fälle die Grenzen, innerhalb welcher die Presse sich fortan halten soll, genauer bezeichnen werden. Wir müssen diese Bestimmungen mit Geduld abwarten und können unsere Hoffnungen und Befürchtungen nur an das knüpfen, was in der letzten Zeit von Seiten der Regierung in Bezug auf die Anerkennung der publizistischen Leistungen gethan worden ist.

Als die Presse, von ihren Banden erlöst, mit jugendlichem Muthe ihre Kräfte versuchte, konnte es nicht fehlen, daß sie hin und wieder zu unbedachtsam zu Werke ging und Gerüchte als Wahrheit und Wahres als Gerücht hinstellte. Die Regierung konnte diese Angaben nicht ignoriren, sondern mußte auf Mittel sinnen, welche sie in ihrem Rechte verwahrten. Man wählte hierzu die amtlichen Berichtigungen. So lange nun, als sich diese auf die Widerlegung von Thatsachen beschränkten, wurde ihre Zweckmäßigkeit anerkannt, und jedes Blatt beehrte sich, eine solche Berichtigung in seine Spalten aufzunehmen. Als sie sich aber auf das Gebiet des Prinzipiellen hinaus begaben und Ansichten und Meinungen abzufertigen suchten, konnten sie von der

Presse nicht stillschweigend hingenommen werden. Wir haben mehr denn einmal gesehen, daß sie gegen solche offizielle Widerlegungen offenen Protest einlegte, weil sie darin einen Schein von Bevormundung erblickte, und daran mußte ihr ja Alles gelegen sein, ihre Mündigkeit zu dokumentiren. Hiemit hatten die Berichtigungsartikel ihre wahre Natur aufgegeben. Es handelte sich dabei nicht mehr um die zweifache Möglichkeit des strikten Ja und Nein, sondern um Meinungsverschiedenheiten, um prinzipielle Grundlagen, die nicht hinwegnegirt werden können. Man mochte hienach zur Einsicht kommen, daß, da die zwispaltigen Elemente nun doch einmal vorhanden wären, es besser sein dürfte, diesen verschiedenen Ansichten auch eigene Organe zu verschaffen. Die Staatszeitung hat sich nun in ihren neuesten Nummern ausgesprochen, daß sie fortan unter dem veränderten Titel: „Allgemeine Preussische Zeitung“ der Besprechung von inländischen Angelegenheiten und Zuständen mehr Aufmerksamkeit als dies bisher geschah, widmen werde. Dieses Unternehmen kann nicht anders, als mit der größten Freude begrüßt werden. Durch die Organisation einer Regierungs- und Oppositionspresse ist der Spielraum gegeben; denn ihre erkannte Bedeutung und die Einsicht in ihre Wirksamkeit ist ohne Zweifel das Motiv zur Entstehung des konservativen Organes, und dieses Organ kann sich nur halten, wenn jene — die Opposition — eine gleiche Berechtigung genießt. Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir diesen Schritt mit der Organisation des Ober-Censurgerichts in Verbindung bringen und ihn für einen Beweis einer liberalen Konstitution desselben ansehen.

Und so dürfen wir uns denn wieder der Hoffnung hingeben, daß eine neue und erfreuliche Aera in unseren Pressverhältnissen demnächst beginnen werde. Daß diese Hoffnung wirklich überall vorhanden ist, das sieht man an der Rührigkeit und dem frischen Muthe, mit wel-

chem sich fast alle Blätter für die neue Periode gleichsam rüsten. Selbst die „Königsberger Zeitung“, welche, durch die Censurmaßregeln eingeschüchtern, lange Zeit verstummt war, scheint Vertrauen gewonnen zu haben und bringt, freilich mit dem „Eingesandten“ an der Spitze, wieder Artikel über inländische Zustände. Möchte die Hoffnung zur Wahrheit werden!

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Düsseldorf, 10. Juni. (Fünfte Plenar Sitzung. Schluß.) Ein Abg. der Städte: Er müsse es auffallend finden, daß auch der Referent wie ein anderer Abg. der Städte das kais. Dekret vom Mai 1806 nicht berührte, sondern bloß jenes vom März 1808. Ein Beschluß der National-Versammlung von 1791 habe allerdings den Juden alle bürgerlichen Rechte ertheilt und sie allen Franzosen gleich gestellt. Diese Gleichstellung habe aber nur 15 Jahre gedauert, wo sich der Kaiser genöthigt gesehen, jenen Beschluß der National-Versammlung zu suspendiren, weil die Ackerleute in vielen nördlichen Departements, namentlich: Sare, Roer, Mont Tonnerre, Haut et Bas Rhin, Rhin et Moselle, Moselle et Voges, von den Juden durch ihren Wuchergeist in die höchste Noth versetzt worden wären. Das kais. Dekret bestimmte, daß die Exekution aller Urtheile gegen Ackerleute aus beider Departements auf ein Jahr aufgeschoben werde. Dieses Dekret wurde durch das vom Referenten angeführte Dekret von 1808 modificirt, aber nicht aufgehoben. Die Juden blieben einer Menge beschwerlicher Formalitäten unterworfen. Er wolle aus Freiheits-Principien, nicht aus demokratischem Freiheitschwindel, in dem 5 die Gemeinden nicht in ihren Rechten beschränkt und bevormundet wissen, und aus diesem Grunde den Gemeinden das Recht nicht bestreiten, einem Juden, dem sie das Vertrauen schenke n

das Ehrenamt eines Gemeinderaths zu ertheilen; ob schon er später das Wort gegen eine gänzliche Emancipation nehmen werde. — Ein Abg. des Ritterstandes: In Frankreich sei das Juden-Dekret, welches ursprünglich nur auf 10 Jahre Gültigkeit haben sollte, nach Ablauf dieser Frist, also im Jahre 1818 abgelaufen und nicht mehr erneuert worden. Nur in der Rheinprovinz bestehe dieses entehrende drückende Gesetz. In Frankreich, Holland und Belgien seien die Juden längst emancipirt und im Genuße aller bürgerlichen Rechte, welche denselben auch bei uns nicht länger vorenthalten werden dürften. In Frankreich seien Juden Mitglieder der Deputirtenkammer, und bei uns würden sie, nach dem Gesekentwurf, nicht einmal Mitglieder des Gemeinderaths werden. — Ein Abg. der Ritterschaft muß nur bemerken, daß im ostheiniſchen Theile des Regierungsbezirks Coblenz sie nie ein Recht besessen haben, sondern nur Schutzinwohner seien, welche noch immer in der alten Bedrückung leben. Wollte man den Juden seines Kreises aber diese Rechte einräumen, so würde ihnen ein Bedeutendes bewilligt und nichts genommen. — Ein Abg. der Städte: In dem Gesekentwurf sei ausgesprochen, daß die zu wählenden Gemeindevertreter christlicher Religion sein müßten. Die Prærogative, ein Christ zu sein, sei so groß, daß ein Jude einem Christen unmöglich gleich gestellt, oder dieser in irgend einem Verhältnisse einem Juden untergeordnet werden dürfe. Preußen nenne sich einen christlichen Staat; deswegen könnten nur Jene, die sich zum Christenthum bekennen, Mitglieder von Verwaltungsbehörden sein. Sonst müsse die Idee des christlichen Staates aufgegeben werden. Er beantrage daher die Ausschließung der Juden.

Ein Abg. der Ritterschaft: Die Versammlung müsse sich an die jetzt bestehenden Gesetze halten, und könne jetzt keine Emancipation zu Gunsten der Juden aussprechen; man könne später den § abändern, falls die Emancipation bewilligt werden möchte. — Ein Abg. desselben Standes: Es sei nicht zu bestreiten, daß die Juden im Besitze aller Gemeinderechte seien. Diese Frage hänge mit der Emancipationsfrage gar nicht zusammen, und es sei unerklärbar, wie in einem Augenblicke, wo von allen Seiten der Provinz Bittschriften auf Gleichstellung der Juden mit ihren christlichen Mitbürgern eingegangen, man jetzt darauf komme, den Juden die Rechte, welche sie haben, im Gegensatz mit den Wünschen der Provinz, zu nehmen. — Der Referent: Auf die vorhin von einem Abg. der Städte gemachte Bemerkung, es müsse in einem christlichen Staate das christliche Religionsbekenntniß Bedingung aller Anstellung sein, habe er zunächst zu erwidern, daß nach seiner Meinung in staatsbürgerlicher Hinsicht eine religiöse Unterscheidung nicht Statt finden dürfe. Was den christlichen Staat angehe, so verstehe er darunter einen Staat, der nach christlichen Grundsätzen regiert werde; zu den obersten Grundsätzen des Christenthums gehörten aber Duldung, Gerechtigkeit, Anerkennung der Menschenwürde in jedem Individuum. — Ein Abg. der Städte: Er habe dem Abg. der Städte in dem nämlichen Sinne antworten wollen, wie es bereits der Referent gethan; es handle sich von Ausübung politischer Rechte; die Juden trägen alle Steuern und Lasten gleich uns, und er sehe es als Unrecht, als unchristlich an, wenn man ihnen nicht auch gleiche Rechte verleihen wolle. — Ein Abg. der Ritterschaft kann sich nur derjenigen Ansicht anschließen, die ganz zuerst ausgesprochen worden ist, nämlich die Verathung zu vertagen; würden den Juden alle politischen Rechte zuerkannt, so werde er sich auch nicht widersetzen, daß sie Theil an den Gemeinde-Rechten nehmen. Sei das aber nicht der Fall, so müsse er sich im Interesse der Gemeinden der Anstellung der Juden widersetzen, und zwar so lange, bis sie durch Emancipation zur Ausübung politischer Rechte befähigt seien. Er trage daher auf Aussetzung der Verathung an, bis der Landtag sich darüber ausgesprochen, daß die Emancipation eintrete, oder ob die bisher bestehenden gesetzlichen Bestimmungen beibehalten werden. Unter andern beständen auf dem rechten Rheinufer Gesetze, welche sich der Freizügigkeit der Juden widersetzen. Wie könne man aber Einem Ehrenrechte einräumen, dem man Thor und Thür verschließe? Man stelle erst den Grundfak fest, bevor man einzelne Concessionen in Anspruch nehme. — Ein Abg. der Städte: Wenn im Entwurf nicht die Absicht klar ausgesprochen wäre, die Juden zu excludiren von einem Rechte, das sie faktisch ausüben, so wäre man auch nicht auf den Gedanken gekommen, ihrer zu erwähnen; weil man ihnen aber etwas nehmen wollte, was sie besitzen, so würde, wenn wir uns dem nicht widersetzen wollten, von dem Augenblicke an eine neue Judenverfolgung beginnen. — Ein Abg. der Ritterschaft bittet, nicht das „Wir“ zu gebrauchen, insofern man nicht die ganze Versammlung, sondern den Theil derselben, welcher jene Absicht theilte, darunter verstehe; wenn es nicht schon im Entwurf ausgesprochen worden, so würde er gleich die Frage gestellt haben, ob die Juden zu den Gemeinde-Rechten zugelassen werden sollten. — Ein Abg. desselben Standes: Die Fragen, ob der Jude nicht Wucher treibe, ob ihm ein Patent zur Betreibung eines Gewerbes zu bewilligen sein könne, seien Fragen, welche dem Stadtrath zur Begutachtung vorgelegt werden, es würde also unpassend

sein, wenn ein jüdischer Gemeinderath bei einer solchen Verhandlung gegenwärtig wäre oder wenn er sich bis nach gefasstem Beschlusse entfernen müßte. Deshalb sei er der Meinung, bis nach der Verathung der Emancipationsfrage zu warten. Es handle sich nicht von bestehenden Gesetzen; sondern ein neues werde verathen, und es accroschire sich daran, was die Versammlung über die politischen Rechte der Juden als zweckmäßig beschließen werde. — Ein Abg. der Städte: Er beabsichtige, zu zeigen, daß der Antrag des Abg. des Ritterstandes unzulässig sei, und die Gründe zu widerlegen, die ein anderes Mitglied zu dessen Unterstützung vorgebracht habe. Die Verathung über das vorliegende Gesetz könne nämlich, nach seiner Ansicht, nicht unvollständig bleiben, weil über Petitionen, welche von Außen an den Landtag gelangt seien, die Arbeit des betreffenden Ausschusses noch nicht vorliege, um so weniger, als es sich bei § 48 nicht von den Juden einzuräumenden neuen Rechten handle, sondern von solchen, die sie gegenwärtig wirklich auszuüben befugt seien. Es wäre auch wohl zu unterscheiden, daß der Landtag über jene Petitionen immer nur ein Gutachten abzugeben, kein Gesetz zu beschließen habe, und daß — wäre selbst die jetzige Frage ganz identisch mit derjenigen, welche jene Petitionen zum Gegenstande haben, die Abstimmung über den § 48 doch nur eine anticipirte Sinnesäußerung des Landtags über letztern sein würde, worin er kein Uebel erkennen könne.

Ein Abg. der Städte: Es sei von zwei Seiten das Gesetz wegen der Judenpatente als unvereinbar mit der Zulassung der Juden zum Gemeinderathe hervorgehoben worden. Eine solche Unvereinbarkeit bestehe nicht! Der Zahl nach gebe es mehr christliche als jüdische Wucherer, und auch wegen ihrer sei ein Gesetz denkbar, welches die Ausnahme derselben in den Gemeinderath untersagen, woraus aber nicht folgen könne, daß nicht nur die christlichen Wucherer, sondern alle Christen auszuschließen seien. Die Einräumung des Gemeinderaths stelle das Minimum der Concessionen für die jüdische Bevölkerung dar, und er halte es für angemessen, über dieses Minimum sofort zu beschließen, worauf dann der mit der Frage im Allgemeinen befaßte Ausschuss einen Punkt bereits als erledigt anzusehen habe. — Ein Abg. der Landgemeinden widersezt sich auch aus andern Gründen, nämlich von dem praktischen Gesichtspunkte aus, der Suspensionsfrage, indem es noch sehr zweifelhaft sei, ob die von vielen Seiten beantragte Emancipation der Juden im Jahre 1843 zur Verathung komme, es sei denn, daß man Concessionsanträgen einen Vorzug gegen andere einräumen wolle. — Ein Abg. der Ritterschaft: Bei dem Vorurtheil, unter welchem die Juden noch leiden, könne man dieselben um so ruhiger zu einem Ehrenamte zulassen, da es anzunehmen sei, daß, wo eine solche Wahl auf einen Juden falle, er solche im höchsten Maße verdiene. — Ein Abg. der Ritterschaft: Wenn der Abg. der Städte, wie es aus seinen Aeußerungen hervorzugehen scheine, für Emancipation der Juden stimmen werde, so erachte er es als durchaus zweckmäßig, daß er das Haus, welches er zu bauen beabsichtige, von Grund aus erbaue und einen Stein nach dem andern dazu lege. Deshalb wolle man sie zuerst in den Gemeinderath und von der Gemeinde in den Staat bringen, dies sei ganz logisch. So lange aber noch Gesetze der Emancipation der Juden entgegen stehen, so lange könne er ihnen auch keine Rechte, die Gemeinde zu vertreten, einräumen. — Ein Abg. der Städte: Er vernehme mit Vergnügen, daß der Abg. der Ritterschaft auf die Suspension der Frage verzichte und darin mit ihm übereinstimme, daß es sich gegenwärtig von dem ersten Schritte und mithin davon handle, ob dieser Schritt geschehen solle oder nicht. — Der Referent: Es sei umfassend nachgewiesen worden, daß die vorliegende Frage weder formell noch materiell mit dem später zu verhandelnden Antrage auf Emancipation der Juden zusammenfalle, er habe nichts mehr hinzuzufügen. Zwei Wege lägen offen, der eine sei derjenige, welchen die größten Nationen Europas, Frankreich, England, auch Holland, Belgien und ein deutscher Bundesstaat, das Großherzogthum Hessen, ruhmvoll eingeschlagen; es sei der Weg des Fortschritts und der Humanität; — der andere Weg führe zurück zum finstern Geiste der Intoleranz. Die Versammlung möge wählen. Er trage darauf an, daß über den vorliegenden § in der vom Ausschuss amendirten Fassung abgestimmt werde. — Diese Fassung wurde mit 51 gegen 22 Stimmen angenommen. (Man kam in der 5. Plenar Sitzung bis zum § 57 und in der 16ten Sitzung am 12ten bis zu § 62.)

Z u l a n d.

Berlin, 26. Juni. Sr. Maj. der König haben Allernädigt geruht: dem Domherren Dr. Ritter die erbetene Entlassung aus dem Amte eines ordentlichen Professors in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau zu gewähren. — Das dem C. G. Schulz zu Breslau unter dem 3. Mai 1842 ertheilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat, um im luftverdünnten Raume zu siedeln, so weit er als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemanden in der Anwendung der ein-

zelnen bekannten Theile zu beschränken, ist wieder aufgehoben worden.

Se. Exc. der Kais. Russ. Gen.-Lieut. v. Platkín, ist von Warschau angekommen. — Se. Exc. der General der Infanterie, Gen.-Inspekteur der Festungen u. Chef der Ingenieure und Pionniere, Aſter, nach Küſtrin, und der Gen.-Major und Command. der 15ten Kavallerie-Brigade, v. Wolff, nach Fürstenwalde abgereist.

* Berlin, 26. Juni. Ihre Majestäten der König und die Königin sollen gestern von Pillnig auf Schloß Sanssouci zurückgekehrt sein. — Vor einigen Tagen sind der russische Fürst Serge von Kotchubey als Kabinetsekourier, und der königliche Flügel-Adjutant, Oberst-Lieutenant von Reizenstein, welcher von unserem Monarchen mit einer besonderen Mission an die russische Kaiserfamilie beehrt worden war, aus Petersburg hier angelangt. — Der Fürst Felix Lichnowsky, welcher sich einige Zeit in Muskau aufgehalten hat, ist von dort hier eingetroffen. — Unter den Astronomen, Mathematikern und Naturforschern findet die vom Ingenieur-Hauptmann Schwink, der als Examinator bei der Ober-Militair-Kommission und Lehrer der Befestigungskunst bei der allgemeinen Kriegsschule und bei der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule eine wirkungreiche Stelle einnimmt, in Leipzig bei Köhler herausgegebene Mappa coelestis große Aufmerksamkeit. Sein Prachtwerk enthält 5 Blätter, welche den in hiesiger Gegend der Erde sichtbaren Theil des Himmels für Astronomen und Laien belehrend darstellen, und nicht nur alle, mit bloßen Augen sichtbare Sterne, sondern auch die, nur durch ein schwaches Fernrohr sichtbar werdenden Sterne der 7. Größe enthalten. Das Kartennetz ist mit bewundernswürdiger Regelmäßigkeit und Schönheit gezeichnet und mit den Sternen genau an den Orten versehen, welche dieselben im Jahre 1850 einnehmen werden. Nach dem Urtheile ausgezeichneter Sachkennner sind diese Karten noch besonders brauchbar für die gegenwärtig so wichtig gewordene Beobachtung der Sternschnuppen, indem jedes Blatt derselben einen hinreichend großen Theil des Himmels abbildet, wodurch den Beobachtern der Vortheil erwächst, den Lauf der Erscheinung auf einem derselben verzeichnen zu können. Alexander von Humboldt und Professor Bessel in Königsberg haben sich bereits sehr günstig über diese Mappa coelestis ausgesprochen. — Professor Maßmann aus München ist bereits dem Rufe nach unserer Hauptstadt gefolgt, und wird schon in den nächsten Tagen in seinen Wirkungskreis treten. Bekanntlich soll derselbe die an den Schulen zu treffenden Einrichtungen der Turnanstalten leiten. — Der Professor Bessler ist aus Basel herberufen worden, um an hiesiger Hochschule Geschichte, hauptsächlich aber Rechtsgeschichte zu lehren. — Den 28. d. M. findet hier eine General-Versammlung der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft statt, der Bahn worin das Nähere über die Richtung bestimmt werden soll. Der Platz für den Eisenbahnhof ist bereits festgesetzt; derselbe wird gm Unterbaum, wo die früheren Pulver-Mühlen-Gebäude standen errichtet werden.

Vom Rhein, 20. Juni. Briefen aus Berlin zufolge ist von mehreren Seiten der Antrag gestellt worden, zur Erledigung dringender kommerzieller Fragen im September dieses Jahres eine allgemeine Konferenz von Abgeordneten der Zollvereinsstaaten zu veranstalten. Als Gegenstand der Verathung bezeichnet man die Unterhandlungen mit auswärtigen Staaten, namentlich mit Nordamerika, dann die Verhältnisse der Eisen-, Twist- und Linnenindustrie. Die Besprechungen, welche gegenwärtig in Berlin zwischen den Abgeordneten der größern Vereinsstaaten über diese Gegenstände stattfinden, können als theilweise Vorarbeiten für eine Konferenz gelten. Als Ort der Versammlung ist Berlin und eine süddeutsche Stadt vorgeschlagen.

(M. J.)

D e u t s c h l a n d.

München, 20. Juni. Bekanntlich hat unsere Kammer der Abgeordneten seit der Kniebeugungsfrage Alles auf's geflüchtigste vermieden, was nur einigermaßen geeignet sein kann, in Bezug auf kirchliche Fragen unangenehme Saiten zu berühren. Gewissermaßen wurde gestern davon eine Ausnahme gemacht. Baron v. Thon-Dittmer, bekanntlich erster Secretair der Kammer, Protestant, kam auf die im Bairen errichteten Klöster zu sprechen. Veranlassung gab eine von dem katholischen Pfarrer und Abgeordneten Neuland erhobene Beschwerde darüber, daß die großentheils armen Kirchen Unterfrankens das Minoritenkloster in Würzburg mit 10 — 11,000 Fl. haben unterstützen müssen, um es in den Stand zu setzen, seine Kirche, wie sich der ebenfalls katholische Dekan Lampert ausdrückte, in luxuriöser Weise auszustatten. Bei dieser Gelegenheit nun äußerte sich Baron Thon in Folgendem: „Es ist nicht an der Zeit, und ich will mich dessen enthalten, auf die Frage einzugehen, ob überhaupt die Vermehrung dieser Institute zeitgemäß und erwünscht ist. Das Concordat hat nun einmal im Art. 7 der Krone die Verbindlichkeit aufgelegt, einige Klöster wieder herzustellen. Was nun aber hier unter den Begriff von einigen fällt, weiß ich nicht. Daß wir am Schluß des Jahres 1840 nach einer mir zugekommenen Zusammenstellung 30 Mannsklöster und 22 Hospitien, 30

Frauenklöster und 23 Institute ähnlicher Art besaßen, ist richtig, und ich möchte wohl fragen, ob man eine solche Zahl, die über 100 hinausgeht, unter den Begriff von „einigen“ rechnen könne? Noch bei weitem mehr möchte ich fragen, ob bei allen diesen Wiederherstellungen auch diejenigen Grundzüge beobachtet worden sind, welche das Concordat vorzeichnet. Das Concordat will die Wiederherstellung dieser geistlichen Orden zur Unterstützung in der Seelsorge, zur Unterstützung im Unterricht und Bildung und in der Krankenpflege. Ich bin weit entfernt, demjenigen Abbruch thun zu wollen, was die geistlichen Orden in früherer Zeit für Wissenschaft und Unterricht gethan haben, und was besonders noch jetzt die Frauenklöster für Unterricht und Bildung zu thun sich bestreben. Ich bin weit entfernt, die Frage verfolgen zu wollen, ob sie, was sie früher geleistet, zeitgemäß auch jetzt noch leisten können; ich bin eben so wenig geneigt, den Verdiensten jener zu nahe zu treten, welche sich der Krankenpflege in christlicher Liebe widmen wollen. Allein wenn Sie die eben gemachte Zusammenstellung zergliedern, so werden Sie finden, daß unter den männlichen Klöstern im Ganzen für Unterricht und Bildung, welche Aufgabe sich zunächst die Benediktiner und die Schotten gesetzt haben, nur 5 Klöster und eines der barmherzigen Brüder sind. Daß dagegen 7 Kapuziner-, 3 Carmeliter-, 12 Franciscaner, 1 Minoriten- und 1 Augustiner-Kloster, im Ganzen 24 Klöster und 22 Hospitien bestehen, die meinem Gesichte nach jene Aufgabe nicht lösen, die das Concordat im Art. 7 bei Wiederherstellung der Klöster im Auge hatte; am wenigsten glaube ich mich zu täuschen, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß ich nun und nimmer mehr glauben kann, es sage der Würde der Kirche zu, wenn derlei Klöster ihre Angehörigen nur durch Terminiren und Mendiciren zu erhalten vermögen. Ich glaube nicht, daß es Aufgabe der Zeit sei, diese wieder herzustellen; doch dieses nur im Vorbeigehen.“ — Es wurde ihm von keiner Seite widersprochen, nur bemerkte Pfarrer Neuland, daß die Regierung ihre Verbindlichkeit wohl schwerlich sehr überschritten haben dürfte, denn das Concordat lege ihr ja auf, einige Klöster aus ihren Mitteln zu dotiren. Entständen Klöster aus anderen Mitteln, so stehe dies außer Verbindung mit jener Verpflichtung. (Köln. Z.)

Darmstadt, 21. Juni. Am Sonntage den 18ten d. Nachmittag 1 Uhr, ward die neugeborne Prinzessin, Tochter Sr. H. des Prinzen Carl von Hessen, in höchstbesen Palais, im Großherzogl. Familienkreise und in Gegenwart der Durchl. Schwiegerältern Sr. H. des Prinzen Carl, des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm von Preußen, so wie höchstbernen Sohnes, des Prinzen Waldemar von Preußen K. K. H. H., durch den Großherzogl. Hofprediger Dr. Zimmermann feierlich getauft. Der Minister des Hauses, der gesammte Hof und der K. Preuß. Minister-Resident Fehr. v. Bockelberg, wohnten der heiligen Handlung bei. Die Prinzessin erhielt die Namen: Maria-Anna Wilhelmine Elisabeth Mathilde. Taufpächter sind die Durchl. Großmutter Prinzessin Wilhelm von Preußen K. H., S. M. die Königin von Preußen, S. K. H. die Kronprinzessin von Baiern und S. K. Hoh. die Erbprinzessin von Hessen. Nach vollzogener Taufhandlung empfing die Durchl. Prinzessin Mutter, welche an diesem Tage zugleich ihr Geburtsfest im besten Wohlfühlen feierte, die Glückwünsche der anwesenden höchsten Herrschaften und des Hofes. Später fand bei Sr. K. H. dem Großherzoge im Großherzogl. Palais zur Feier des Tages festliche Mittagstafel statt. (Hess. Z.)

D e s t e r r e i c h .

Preßburg, 17. Juni. In den letzten fünf Sitzungen der Ständetafel hat man sich vorzüglich mit den geistlichen Angelegenheiten beschäftigt. Die Debatten waren stürmisch. In der Sitzung vom 14. wurde endlich per majora beschlossen: 1) daß die bei Schließung gemischter Ehen von der katholischen Kirche hinsichtlich der Erziehung der Kinder verlangten Reversse ohne gesetzliche Kraft, auch die schon bei früheren Gelegenheiten ausgestellten Reversse des akatholischen Theils ungültig sein sollen, so daß dieses Gesetz zurückwirken soll auf alle dergleichen bereits vorgekommene Fälle; 2) daß zu dem Uebertritte von der katholischen zu einer akatholischen Konfession der bisher vorgeschriebene vorläufige Unterricht, den derjenige, welcher zu einer akatholischen Konfession übertreten will, von dem katholischen Pfarrer erhalten muß, nicht mehr notwendig sei und jeder ohne Hinderniß und nach seiner Wahl sich an eine der vom Staate geduldeten Religionen anschließen könne; 3) daß nach einer gerichtlich vorgenommenen Scheidung von Tisch und Bett, der akatholische Theil zu einer neuen Ehe schreiten könne, was nach den jetzigen gesetzlichen Grundfäßen in Ungarn und Desterreich überhaupt nicht stattfindet; 4) daß in Ungarn mit Inbegriff von Croatien in Religionsfachen vollkommene Freiheit eingeführt werden soll. (U. Z.)

R u s s l a n d .

St. Petersburg, 20. Juni. Se. K. Hoh. der Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin traf vorgestern früh auf dem Dampfboote „Kamtschatka“ in Peterhof ein, wo die Kaiserl. Familie seit einigen

Tagen ihren Aufenthalt genommen hat. — Der, in den Befreiungskriegen der Jahre 1813 — 1815 durch seine Großthaten so berühmt gewordene, Feldmarschall Graf Wittgenstein ist in diesen Tagen in dem hohen Alter von einigen 80 Jahren gestorben. Ein höchster Tagesbefehl vom 17ten d. M. verfügt deshalb eine dreitägige Trauer der ganzen russischen Armee. — Die Kriminalsektion des dirigirenden Senats hat in diesen Tagen folgende merkwürdige Sentenz erlassen: „Der Edelmann Drgyski, bisheriger Verwalter des Vermögens des Herrn v. Chrebtowitsch im Gouvernement Mohilew, hat durch eine widergesetzlich strenge Strafe, an einem der Chrebtowitschischen Bauern vollzogen, Lestereem den Tod verursacht. Dafür soll er 2 Jahre im Thurm sitzen und ist nach Bestimmung der geistlichen Behörde kirchlicher Buße zu unterwerfen. Er ist hiermit seiner Stelle als Verwalter zu entsetzen, und soll künftig zu einer Administration über Bauern nicht mehr zugelassen werden.“ (U. Z.)

F r a n k r e i c h .

Paris, 22. Juni. Die Deputirtenkammer ging gestern, nach Beendigung der Debatte über das Budget der öffentlichen Arbeiten, zur Berathung des Kriegsbudgets über. Diese wurde heute fortgesetzt. Zu dem Capitel 9, in welchem für den Sold und den Unterhalt der Truppen die Summe von 153,477,712 Frs. verlangt wird, hat die Commission ein Amendement gestellt, nach welchem dieser Betrag um 5,310,233 Frs., mittelst Verringerung des Effectivbestandes der Armee um 14,000 Mann vermindert werden soll. Der Marquis von Mornay bekämpfte dieses Amendement, als welches antinational sei. Die Debatte über diese Proposition wird lebhaft werden; es sind mehrere Redner für und gegen eingeschrieben; sämtliche Minister sind anwesend. Um 4½ Uhr war Hr. von Mornay, der Schwiegersohn des Conseilspräsidenten Marschalls Soult, noch auf der Rednerbühne. — So eben vernimmt man, daß einer der Oberbeamten der Administration unter der Anschuldigung von Unterschlagungen verhaftet worden und mehrere Personen dabei schwer kompromittirt sind.

Der durch seinen Prozeß bekannt gewordene Lieutenant la Roncière wurde, wie man sich erinnert, wegen eines Attentats auf die Tochter des Gen.-Lieutenants Morel zu 10jährigem Gefängniß verurtheilt. Nachdem er 8 Jahre dieser Strafe abgessen hat, soll der König jetzt, in Betracht des anhaltenden guten Benehmens la Roncières, ihm den noch übrigen Theil seiner Strafe erlassen haben. — Hr. Wellesley, Geschäftsträger in Stuttgart und ältester Sohn des hiesigen Englischen Botschafters, hat auf seiner Reise von Stuttgart nach Paris das Unglück gehabt, seine siebenjährige Tochter durch einen Sturz aus dem Wagen zu verlieren.

Die Intriguen der Königin Christine fangen jetzt an, die Regierung manche Verlegenheiten zu bereiten, da weder das spanische noch das englische Cabinet ruhig zusehen können, wie die ehemalige Regentin von Spanien durch ihr Geld die Fährung in Spanien zu einer Explosion zu treiben sucht. Denn es ist nur zu begreiflich, daß der Abfall der Truppen von der Regierung Espartero's, wo er stattfand, viel weniger eine Folge des Einflusses der spanischen revolutionären Partei auf die Truppen war, als das Resultat der Befleuchtungen der Agenten Christinens, welche die elende Lage der Soldaten, die seit Monaten ohne Sold sind, benutzten, um sie durch Besprechungen und Geldauszahlungen zum Abfall zu bewegen. Das Thörichteste dabei ist, daß die Königin Christine durch diese Geldauszahlungen viel weniger für ihr Interesse, als für das revolutionären Partei arbeitet. Denn sie, wie ihre Partei, die sogenannten Moderados, haben so sehr allen Grund und Boden in der öffentlichen Meinung Spaniens verloren, daß, wenn auch Espartero gestützt würde, Niemand weniger Vortheil davon erntete, als sie. Jetzt hat sie nun auch die Absicht kundgegeben, Paris zu verlassen und an die spanische Grenze zu gehen, um dem Schauplatz der Ereignisse näher zu sein. Dies konnte die französische Regierung aber doch nicht zugeben, und Guizot übernahm es, sie von diesem Plane abzubringen, indem er ihr die Mißbilligungen darstellte, in welche Frankreich mit England und Spanien deshalb kommen müßte, und im Hintergrunde durchblicken ließ, die französische Regierung würde sich zu gewissen ihr unangenehmen Maßregeln genöthigt sehen, wenn sie bei ihrem Entschlusse verharren wollte.

S p a n i e n .

Madrid, 14. Juni. Der Regent hat nachstehendes Manifest (dessen Schluß bereits in der gestrigen Bresl. Ztg. mitgetheilt worden ist) an die spanische Nation erlassen: „Spanier! Da man eifrig bemüht ist, mein Benehmen und meine Absichten zu entstellen und mit den schwärzesten Farben zu schildern; da das Vaterland durch die Verführung und durch die von seinen zahlreichen Feinden verbreiteten Irthümer sich von so vielen Uebeln bedroht sieht, darf ich da länger schweigen? Ist es nicht meine Pflicht, die Stimme zu erheben und den hinterlistigen Pfeilen, welche die Verläumdung gegen mich schleudert, einfache Thatsachen entgegenzustellen? Spanier! Ich werde diese Pflicht erfüllen, obgleich es mir schmerzlich sein wird; schmerzlich, ob-

wohl ich, wie immer, ein Vergnügen darin finde, zu meinen Mitbürgern zu sprechen. Ich habe nicht nöthig, die denkwürdigen Ereignisse zurückzurufen, deren Verletzung mich auf den Posten erhoben hat, den ich gegenwärtig bekleide. Noch sind dem Gedächtniß Allr die feierlichen Debatten gegenwärtig, die in beiden Kammern der Ernennung der Person oder Personen vorhingingen, welche die durch die Entfugung der Königin-Mutter erledigte Regentschaft des Königreichs ausüben sollten. — „Spanien, und die ganze civilisirte Welt mit ihm, bewunderte die imposante Ruhe, die feierliche Majestät, womit die Cortes meinen Namen für einen so erhabenen Posten proklamirten, und man erinnert sich noch des Eides, womit ich in ihrer Mitte gelobte, zu regieren mit der Constitution, durch die Constitution, mein ganzes Dasein der Beobachtung der Gesetze zu weihen, alle Maßregeln zu ergreifen, die das Glück und die Wohlfahrt des Staates befördern könnten. Dieser Eid, den ich vor den Augen des ganzen Spaniens mit ganzer Seele leistete, wurde seitdem die Richtschnur meines ganzen Benehmens und leitete mich auf dem schwierigen und dornigen Pfade, auf den das Schicksal mich versetzt hat. Niemals, Spanier, habe ich ihn gebrochen; vor Euch, vor der ganzen Welt kann ich behaupten; die höchsten Beweise geben, daß der Gedanke an eine Verletzung jenes Eides auch nicht einen Augenblick meinen Geist beschäftigt hat. Von dem Augenblicke an, wo ich mich mit der höchsten Gewalt bekleidet sah, umgab ich mich mit einem constitutionellen Ministerium, das allein den Cortes und dem Publikum für alle Handlungen der Regierung verantwortlich war. Gegen die Aufforderungen zur Empörung, gegen die treulosen Aufreizungen zum Mißvergnügen, die von einigen Individuen der bewaffneten Macht ausgingen, welche damals die Journale der Blätter der Feinde des öffentlichen Wohls in Händen hatten, rief diese Regierung nur die Macht der Gesetze zu Hülf. Den Beleidigungen, den Sarkasmen, den hämischen Insinuationen, deren Gegenstand damals meine Person war, stellte ich keine anderen Waffen entgegen, als das Schweigen. Wenn in den beiden Fällen, wo die Fahne der Empörung offen aufgepflanzt wurde, ich in Person dahin eilte, um sie zu unterdrücken, die Majestät, die Ehre der Gesetze zu rächen, konnte ich meinen Charakter als Regent des glorreichen Titels eines Soldaten berauben? Konnte ich die Thatsache vernichten, daß ich die tapferen Vertheidiger des Vaterlandes so oft den Weg der Ehre und der Gefahren geführt hatte? Wenn meine Anwesenheit von Nutzen war, wenn ein gewisser Nimbus, der meine Person umgibt, den loyalen Unterthanen neuen Muth verlieh und die Furcht der Rebellen vermehrte, wer konnte mich tadeln, wenn nicht die geheimen Feinde der allgemeinen Sache, die sich hinter Phrasen verstecken, welche sie auf ihre Weise deuten. Wenn in den beiden erwähnten Fällen, die Regierung zu exceptionellen, nicht durch die Gesetze vorgeschriebenen Maßregeln schritt, wenn ist die Geschichte der freiesten Völker d. s. Alterthums und der neueren Zeit unbekannt? Wer hat nicht gesehen, daß bei allen diesen Vorkämen ungewöhnliche Ereignisse eingetreten sind, die es als nothwendig erscheinen ließen, die Bildsäule des Gesetzes mit einem Schleier zu bedecken, um sie vor den Angriffen ihrer Feinde zu schützen? Unglücklich würden jene Nationen gewesen sein, wenn die Verschwörer, welche unter dem Deckmantel der Gesetze an ihrem Untergange arbeiteten, überzeugt gewesen wären, daß es jenen Nationen unmöglich sei, sich von den langsamen Formen bei Rächung der gegen sie gerichteten Beleidigungen zu entfernen. Wie viele würden aufgehört haben, zu existiren! Wie viele hätten die Größe und die Wohlfahrt, wozu das Geschick sie bestimmte, nicht erreicht! Ist die Gefahr einmal vorüber, so prüft man die Thatsachen und man entscheidet ob es Nothwendigkeit oder Laune war, welche den gewöhnlichen Gang der Gesetze suspendirte. Bei der ersten jener Empörungen sprachen die Cortes sich zu Gunsten der Regierung aus. Die exceptionellen Maßregeln der zweiten liegen, trotz der Entfesselung der Leidenschaften, ihrem Urtheil noch dor. In einem Falle nahm ich die Entlassung eines Ministeriums an, das in der Deputirten-Kammer ein Tadelvotum erhielt; bei zwei anderen Gelegenheiten sprach ich die Auflösung der Kammer aus, und in beiden Fällen erließ ich, mit der Constitution in der Hand, einen Aufruf an das Votum und den Patriotismus des Volkes. Das Grundgesetz gesteht mir dies Recht auf deutliche Weise zu. Und warum ist das Staats-Oberhaupt damit bekleidet? Weil es sich ereignen kann, daß die Repräsentativ-Versammlungen mit der Meinung des Landes nicht in Uebereinstimmung sind; weil die beiden legislativen Körperschaften sich gegenseitig bekämpfen können; weil der Zorn, die Leidenschaften, der Irthum oder die Unklugheit den Interessen des Staats nachtheilig sein können. — Mit der Constitution in der Hand, ich wiederhole es, sprach ich die Auflösung der letzten Cortes aus. Niemand kann mir dies Recht bestreiten, ohne die Achtung vor jener Constitution zu verlegen, die wir alle beschworen haben. Und was bringt man gegen dies so deutliche Gesetz vor? Nicht die Gesetze, sondern die unbestimmte Phrase von parlamentarischen Formen, die jeder sich auf seine Weise

deutet; parlamentarische Formen, welche diejenigen, die sie proklamiren, eben so schnell verlegen, als sie dieselben anrufen. Ist es etwa den parlamentarischen Formen gemäß, ein Ministerium zu bilden, dessen eine Hälfte nicht zum Parlament gehört? Ist es den parlamentarischen Formen gemäß, Maßregeln zu verlangen, die weder die Vernunft, noch die Gerechtigkeit billigt? Ist es den parlamentarischen Gebräuchen zuwider, den Präsidenten der einen legislativen Körperschaft mit der Bildung des Kabinetts zu beauftragen, nachdem man sich bereits vergebens an die verschiedenen Fraktionen der Majorität der anderen Körperschaft gewendet hatte? — Spanier! Ich kenne und befolge die Constitution besser, als diejenigen, welche ihren Namen so pomphast jeden Augenblick im Munde führen. Ich bin Regent durch die Constitution, auf ihr allein beruhen meine Titel und meine Rechte. Ich habe geschworen, mich ganz den Freiheiten meines Vaterlandes zu widmen; außerhalb jener Constitution giebt es nur einen Abgrund für mich und nur Untergang für diese große Monarchie, die ihre Unabhängigkeit und ihre Freiheit mit so vielem Blute erkauft und die ein so großes Recht hat, die Früchte dieser ungeheuren Opfer zu ernten. — Soll ich auf die zahlreichen Beleidigungen, deren Gegenstand ich bin, antworten? Soll ich mich so weit herablassen und die mehr oder weniger indirekte Beschuldigung, daß ich die Dauer meiner Regenschaft verlängern wolle, widerlegen? Diese Beschuldigung, wodurch man meine Tage haßverbittern wollen, weise ich mit dem edlen Stolze eines reinen Gewissens zurück. Unsinnige! Um dieses Gerücht zum Schweigen zu bringen, haben weder die Manifestationen meiner Minister, noch meine Versicherungen und Protestationen vor den ersten Körperschaften des Staats hingereicht. — Und wer kann das zum Schweigen bringen, was der persönliche Haß verbreitet, was sich durch den Durst nach Reaktionen und nach Rache mit jedem Augenblicke vergrößert? Könnte ich daran denken, den größten Tag meines Lebens, der meiner wartet, um mein öffentliches Leben zu krönen, weiter hinauszuschieben? Würde ich, während das Beispiel so vieler uneigennütziger Männer meinem Herzen so wohl thut, denjenigen nachahmen, welche die Gesetze ihres Landes gewaltsam unter die Füße getreten haben? Ich besitze weder ihren Geist, noch ihren unheilvollen Ehrgeiz. Die Meisten büßten ihre Usurpation auf schmerzvolle Weise. Der Diktator des Continents beschloß seine Tage auf einen glühenden Felsen des Oceans. — Diese großen Männer genießen eines Ruhmes, der der Menschheit zu theuer zu stehen gekommen ist, und Baldomero Espartaco, im Privatstande geboren und im Dienste der Freiheit seines Vaterlandes und seiner Königin emporgestiegen, wird in den Privatstand zurückkehren, zufrieden, alle seine Pflichten erfüllt und zur Belohnung die Sympathie der Wohlgesinnten verdient zu haben. Spanier! Mein Herz spricht zu Euch; wird sich dieselbe Sympathie der Gesinnungen bei denen finden, die Euch in neues Unheil zu stürzen suchen? Rufen sie mit demselben Enthusiasmus, wie ich, den Namen des Vaterlandes an, sie, die unter tribulanten Vorwänden, welche ihrem Ehrgeiz zum Deckmantel dienen, die Fahne der Empörung erheben? Kennen diejenigen das Vaterland, die, indem sie Einigkeit predigen, die Zwietracht nähren? Die, indem sie sich mit parlamentarischen Formeln brüsten, jede Art von Regierung unmöglich machen? Die Vernunft und die Gerechtigkeit sind auf meiner Seite und ich fürchte nichts. Ich stütze mich auf die Constitution, ich decke mich mit meinem unburchdringlichen Schilde. Ich bin in diesem Falle von demselben Vertrauen besetzt, welches mir bei anderen Gelegenheiten die loyalen, die guten, die wahren Freunde der Freiheit, die Armee, die Marine, die National-Miliz, alle Spanier, welche dieses Namens würdig sind, einflößen. Sie werden mir helfen, die Spaltung, welche uns in neues Unglück zu verwickeln droht, zu verhüten. — Sie werden auf dem Kampfplatze der Wahlen mit der traurigen, aber heilsamen Erfahrung des Vergangenen erscheinen; sie werden sich bemühen, einen nationalen Kongreß zu bilden, der mit den wahren Interessen des Landes in Einklang ist. Ich muß den Cortes, welche die wichtigen Fragen zu entscheiden haben, die heut zu Tage die Gemüther aufregen, die geheiligten Depots der Königin und meiner Autorität überliefern. Ich werde sie nicht der Anarchie noch der Zügellosigkeit der Leidenschaften überliefern. Das Schicksal desjenigen, der sein Leben für die Verteidigung des Vaterlandes tausendmal aufs Spiel gesetzt hat, kommt wenig in Betracht; aber die Königin, die Constitution, die Monarchie legen mir Pflichten auf, die ich als erster Beamter der Nation erfüllen und als Soldat verteidigen werde.

Der Herzog von Vitoria.

Madrid, 16. Juni. Es ist nachstehendes Dekret, datirt vom 14. d., nebst einer langen, von den Ministern Alvaro Gomez, Juan Alvarez y Mendizabal, Augustin Nogueras, Gregorio de Los Cuetos und Pedro Gomez de la Serna unterzeichnete Darlegung der Motive veröffentlicht worden: „Art. 1. Alle die, welche sich in irgend einer Weise vereinigen werden, um unter dem Titel einer Repräsentation oder eines Organs des Volks, eine Junta, Commission oder irgendwie genannte

Corporation zu dem Zwecke zu bilden, den Gehorsam gegen die Regierung zu verweigern und die Funktionen der gesetzlichen Behörde an sich zu reißen, werden ohne Nachsicht die von den Gesetzen für diese Vergehen aufgestellten Strafen erleiden. Art. 2. Die, welche die Bildung solcher Corporationen fördern und begünstigen, die, welche ihnen Beihilfe leisten und ihre Anordnungen in Vollzug setzen, und die Emissäre und Agenten, welche die Insurrection weiter zu verbreiten suchen, werden ebenfalls mit den gesetzlichen Strafen belegt werden. Art. 3. Alle Militär-, Verwaltungs- und Civilbehörden haben mit allem Eifer und aller Energie dahin zu trachten, die in den vorhergehenden Artikel eingetragenen Delinquenten zu entdecken und zu verhaften, um dieselben unverzüglich an die kompetenten Gerichte abzuliefern. Im Falle einer Connivenz oder Nachlässigkeit sollen die Beamten, welche sich eine solche zu Schulden kommen lassen, ohne alle Rücksicht und Entschuldigung zur Verantwortung gezogen werden. Art. 4. An jedem Orte der Monarchie, wo sich Gruppen oder Zusammenrottungen bilden und eine Tendenz kundgeben würden, die öffentliche Ruhe zu dem im Artikel 1 angegebenen Zwecke oder unter irgend einem anderen Vorwande zu stören, haben die Verwaltungsbehörden das Gesetz vom 17. April 1821 publiciren zu lassen, und nach diesem Gesetze soll mit der größten Strenge zum genauesten und regelmäßigen Vollzuge aller seiner Bestimmungen verfahren werden. Art. 5. In diesem Falle sollen die genannten Behörden in vollkommener Uebereinstimmung handeln, sich mit einander über die Maßnahmen und Verfügungen vereinbaren, welche zu treffen sind, und eine jede von ihnen diejenigen Maßregeln, welche zu ihrem Bereiche gehören, unter der strengsten Verantwortlichkeit in Ausführung bringen. Artikel 6. Sind die Obergenerale, Generalkapitäne und Generalkommandanten der verschiedenen Distrikte und sämtliche Militärkommandanten in den Provinzen ermächtigt, die Kommunikation mit den Orten, wo sich Ungehorsam gegen die Regierung zeigt, und mit den ungesetzlichen Behörden, welche sich daselbst konstituiren würden, ganz oder zum Theile abzubrechen. Art. 7. Dieses Dekret soll sofort notifizirt werden.“ Dieses Dekret ist unterzeichnet von dem Herzog de la Vittoria und gegengezeichnet von dem Conseilpräsidenten Alvaro Gomez.

In einem Privatschreiben aus Madrid vom 15ten heißt es, die oberste Junta habe bereits beschlossen, daß das Fort Montjouy, sobald man in dessen Besitz wäre, geschleift werden solle, auf daß die Stadt nie mehr solchem Unglücke, wie im Dezember 1842 ausgeföhrt sein könne.

Nach einem übrigens ganz unverbürgten Gerüchte wäre Urbano, nachdem ihn seine Truppen verlassen hätten, aufgehängt worden; man hätte ihm in barbarischer Wuth sogar die Ohren abgeschnitten. (S. 3.)

Niederlande.

Amsterdam, 21. Juni. Der Finanzminister hat einen Bericht veröffentlicht, worin er sagt, daß er in Folge des Gesetzes vom 19. Juni Willens sei, einen Betrag von 6 Millionen Gulden in Schaß-Bons, jährlich 4 pCt. Rente gebend, zu Gelde zu machen. Er benachrichtigt die Interessenten, daß sie sich am 22. d. im Comptoir des Agenten des Finanzministeriums zu Amsterdam zur Einschreibung melden können.

Belgien.

Brüssel, 22. Juni. Der König und die Königin sind heute über Ostende nach London abgereist.

Italien.

Rom, 15. Juni. In den Frühstunden wurde heute vom heil. Vater, der hohen und Ordnungsgemäßheit, die Procession des Fronleichnamfestes mit großer kirchlicher Pracht unter den geschmückten Arkaden des St. Petersdom gehalten. Außer den Jesuiten (welche bei dieser Procession nie erscheinen) waren Abtheilungen von fast allen religiösen Orden, so wie nahe an 40 Kardinäle, Patriarchen und Bischöfe zugegen. Se. Heil. der Papst, welcher das Allerheiligste hielt und sitzend unter einem Baldachin getragen wurde, sah wohl und gesund aus. — Dr. Alfred Neumont hat Rom zum Leidwesen seiner zahlreichen Verehrer und Freunde verlassen, um in Berlin einen größeren Wirkungskreis zu erhalten. Außer den zahlreichen Auszeichnungen, die ihm in der letzten Zeit zu Theil wurden, müssen wir noch bemerken, daß die Akademie der Arkadier vor seiner Abreise ihn zu ihrem Mitglied ernannte. (A. 3.)

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, 28. Juni. (Eingefandt.) Die allgemeine Schulzeitung, redigirt von Zimmermann, Nr. 58 vom 11. April 1843 veröffentlicht unter der Rubrik: Schulchronik und Miscellen folgende Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Minden unter dem Monat März: Unsere Königl. Regierung hat ein Gesetz erwehrt, worüber alle Lehrer sich nur freuen können. Es that dies auch wirklich Noth, da die Lehrer vor den Ungehörlichkeiten der Eltern gar nicht sicher waren, und man sogar so weit ging, sich thätlich an dem Lehrer zu vergreifen. Bereits am 27. Juni 1837 war jede Störung des öffentlichen Unterrichtes durch un-

zufuges Eindringen in die Lehrzimmer und ordnungswidrigen zu Rede-Stellen der Lehrer im Beisein der Schulkinder bei einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr. verboten. Diese Verordnung erwies sich aber in mehreren Fällen allzu eng begränzt, da jede Störung des öffentlichen Unterrichtes als eine Störung der öffentlichen Ordnung anzusehen ist. Demnach hat die Königl. Regierung jetzt bestimmt, daß Jeder, welcher den öffentlichen Unterricht durch unbefugte Handlungen stört, in eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr. oder verhältnißmäßiges Gefängniß verfällt, vorbehaltlich der auf Unfug dieser Art in den Landesgesetzen gesetzten noch härteren Strafen. — Sollte vorstehende Verordnung auch auf die übrigen Preuß. Provinzen Anwendung finden? Aus der Erfahrung scheint sich dies nicht ganz bestätigen zu wollen, denn so viel Referenten in seinem Kreise bekannt, sind bei derartigen Vorfällen nur Verwarnungen eingetreten, daher sich auch solche Excesse weit öfter wiederholten. Es bleibt also der Wunsch übrig, daß diese gesetzliche Bestimmung allgemeine Gültigkeit erhalten möchte, wenn sie solche nicht schon haben sollte.

— In Meisse ist Wilhelm Kunst am 25. zuerst als Otto von Witte (S. 3) aufgetreten. Nach dem stürmischen Empfange und den reichlichen Applausen und Hervorrufungen zu urtheilen, scheint derselbe durch seine allerdings sehr wackere Darstellung dieses ächt deutschen Helden von altem Schroot und Korn einen sehr günstigen Eindruck gemacht und für die Reihfolge seiner Gastspiele ein lebhaftes Interesse angeregt zu haben.

Mannigfaltiges.

* Das Morgenblatt bringt einen, wie von dem Verf. versichert wird, gewiß praktischen und beschreibenen Vorschlag, um der deutschen Bühne aufzuhelfen. „Es soll nämlich das Honorar von den Direktionen dem Dichter gleich bei der Annahme gezahlt und nicht bis zur Darstellung vorenthalten werden. Dann aber soll das Drama innerhalb 3 Wochen dreimal gegeben werden und die Einnahme der dritten Vorstellung soll, nach Abzug der Kosten für den Abend, dem Verfasser zukommen und dies jedesmal öffentlich angekündigt, sowie auch der Ertrag angezeigt werden. Füllt das Drama nicht den ganzen Abend aus, so erhält er seinen Antheil an der dritten Vorstellung nach Maßgabe. Und damit sei die Verbindlichkeit der Bühne gegen den Dichter gelöst.“ Der praktische Werth dieses Vorschlags ist so groß wie seine Bescheidenheit, Gewiß wird sich schon jetzt jede bedeutendere Bühne bereit finden, das Honorar für ein angenommenes Stück gleich bei der Annahme auf besonderes Verlangen des Autors zu zahlen. Sollte dies aber auch eine gesetzliche Verpflichtung werden, so vermögen wir immer nicht abzusehen, in wiefern die Zeit der Zahlung solch einen entscheidenden Einfluß ausüben kann. Was den zweiten Theil des Vorschlags anbelangt, so werden ihm gewiß alle die Poeten, deren Stücke einmal, des Versuchs halber, dem Publikum vorgeführt werden, freudig begrüßen. Welcher Direktion aber soll die Verpflichtung zugemuthet werden, ein neues Stück, bloß deshalb, weil sie es angenommen hat, dreimal und noch dazu innerhalb dreier Wochen aufzuführen? Der Verf. scheint keinen Begriff von einer Theater-Verwaltung zu haben, so verkehrt und widersinnig ist sein Vorschlag. Am Wiener Burg-Theater sind kürzlich fünf Novitäten hinter einander durchgefallen. Nach dem Vorschlage müßten dem Wiener Publikum innerhalb 3 Wochen dieselben Stücke jedes noch zweimal vorgeführt werden! Unannehbarer ist ein anderer Theil des Vorschlags, wenigstens in seiner ersten Hälfte, daß nämlich der Einsender eines Stückes in jedem Falle die günstige oder ungünstige Entscheidung darüber innerhalb 6 Wochen erhalten oder nach deren Ablauf berechtigt sein solle, die Annahme als entschieden zu betrachten, und auf das Honorar Anspruch zu machen.

— Die zwölfjährige Violinspielerin Hortensia Zitzges genöß die Ehre, in Pillnitz vor der Königl. Familie und den anwesenden hohen Gästen, Ihrer Majestät der Königin von Preußen und der Erzherzogin Sophie Kais. Hoheit, durch den Vortrag mehrerer Beethoven'schen und David'schen Variationen Proben ihres ausgezeichneten Talents abzulegen, und erntete von den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften den vollständigsten Beifall. Ihre Majestät, die Königin von Sachsen, geruhte der kleinen Künstlerin zum Beweise Allerhöchster Zufriedenheit eine reiche Armspange auszuhandigen zu lassen. (Leipz. 3.)

— Die Nachener Zeitung meldet aus Frankfurt a. M.: „Es hat sich hier unter der Leitung des Dr. Creznach eine jüdische Neusekte gebildet. Die Unterzeichner — und sie belaufen sich schon auf eine nicht unbedeutende Zahl — verpflichten sich, an keiner jüdisch-talmudischen Ceremonie oder Säkung fest zu halten, die Beschneidung weder als einen religiösen noch als einen bürgerlich verpflichtenden Akt zu betrachten und den Messias als gekommen zu glauben mit dem Deutschen Vaterland. Mit jedem Tage vermehren sich die Anhänger dieser Sekte und bereits zirkuliren auswärtige Listen.“

Mit einer Beilage.

Donnerstag den 29. Juni 1843.

Die Berliner Nachr. melden aus Potsdam: „Als der König im Frühjahr in Sanssouci das Revier des Hofsägers Bos, eines achtzigjährigen, höchst geachteten und rüstigen Greises, beschäftigte, vermiste Se. M. das auf diesem Reviere früher befindlich gewesene Marly-Schloß, welches der König nur einmal, und zwar in der frühesten Jugend, gesehen hatte, und drückte sein Bedauern aus, daß man dieses Gebäude vernichtet habe. Dies Schloß wurde von Friedrich Wilhelm I., und zwar unter der Leitung des Baumeisters Hrn. v. Knobelsdorff, zum Empfange des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen errichtet. Das Interessanteste war dabei, daß dieses Schloß, aus mehreren Zimmern bestehend, in einer Zeit von 24 Stunden, nach erhaltenem Befehle, erbaut sein mußte, was der Baumeister auch ausführte, indem er des Nachts bei Fackelschein arbeiten ließ. Der König bezog mit seinem Gaste das Schloß, wo sie sich beide im Schießenschießen übten. Die sogenannte Schießmauer steht noch da.“

Urago brachte in der Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Paris am 12ten d. M. eine, wie es den Anschein hat, sehr merkwürdige Entdeckung zur Sprache. Jourdant, ein einfacher Mechaniker, ist vor 10—12 Jahren dahin gelangt, sich selbst vom Stottern, womit er sehr behaftet war, zu heilen. Er hielt seine Methode lange Jahre geheim, beim vorgeückten Alter hat er aber davon Anwendung gemacht und mehrere Heilungen, unter andern eine an dem Sohne eines Akademikers, vorgenommen. Jourdant hat nunmehr seine Methode in einem bei der Akademie niedergelegten versiegelten Pakete beschrieben und es ist eine Kommission ernannt worden, welche die Wirklichkeit seiner Heilungen untersuchen soll; und nach dem Befunde soll dann das Paket geöffnet und darüber berichtet werden. Jourdant ist ohne wissenschaftliche Kenntnisse und hat bloß durch Beobachtungen an Menschen, die fertig ohne Stottern sprechen können, die Regeln, wie dieses bewirkt wird, physiologisch abstrahirt und diese den Stotternden beigebracht. Die Anwendung seiner Entdeckung erfordert also keine Operation, verursacht folglich auch keine Schmerzen und dürfte sich daher besonders empfehlen.

Vor einigen Wochen ist in Stuttgart (in der Hallberger'schen Verlagshandlung) ein Geschichtswerk erschienen, welches wohl verdient, daß die öffentliche Aufmerksamkeit sich ihm zuwendet; es ist dies der zweite Band der Lebensgeschichte Ludwig Philipp's, Königs der Franzosen, von Dr. Ch. Birch. Schon der erste Theil dieser Biographie, das vielbewegte Jugendleben des Herzogs von Orleans und die Geschichte seines reifen Mannesalters enthaltend, war von großem Interesse; dieser zweite Theil aber ist noch wichtiger, er schildert die ersten, so stürmischen Jahre der Regierung des Königs bis zu Ende des Jahres 1835. Eine sehr bezeichnende Aeußerung Ludw. Philipp's, die wohl nur sehr Wenigen bekannt sein wird, mag hier nach seinem Biographen angeführt werden: Nach den sehr ersten Unruhen, zu welchen die Verdringung des Generals Lamarque Anlaß gegeben hatte, begaben sich die Hauptunterzeichner des bekannten compte-rendu, in welchem das System der Regierung auf das bitterste angegriffen worden war, die Herren Caffitte, Urago und Dablon-Barrot, zum Könige, um ihn zu Aenderungen in den leitenden Grundsätzen seiner Regierungsweise zu vermögen. Ludwig Philipp aber legte ihnen die Gründe, welche ihn bestimmten, auf seinem Systeme zu beharren, ausführlich dar und that dabei die merkwürdige und ihn sehr ehrende Aeußerung: „Ich habe die strengsten Befehle gegeben, die Herzogin v. Berry, die Nichte der Königin, zu verhaften. Ich werde in dieser Beziehung alles genehmigen, was notwendig ist, vorausgesetzt, daß man keinen blutigen Ausgang verlangt. Ich habe nie das Wort von Kerfaint vergessen: Karl's I. Kopf fiel, und England sah seinen Sohn den Thron besteigen. Jacob II. wurde nur verbannt und sein Geschlecht ist auf dem europäischen Festlande ausgestorben. Ungeachtet meiner Bitten beging mein Vater den Fehler, durch seine Stimme für den Tod Ludwig's XVI. der Revolution ein blutiges Unterpfand geben zu wollen. Ich werde ihm nicht nachahmen!“ (Röm. Ztg.)

Aus Bremen wird in einem Privatbriefe von einer höchst auffallenden Naturerscheinung berichtet, die am 16. Juni dort beobachtet wurde und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Bei dem reinsten blauen, von keinem Wölkchen getrübbten Himmel war die Sonne von einem schneeweißen Kreise A umgeben; um letzteren war ein größerer Kreis B beschrieben, der mit einem Abschnitte mit der Peripherie des ersten A zusammenfiel. Dieser gemeinschaftliche Bogen beider Kreise zeigte die lebhaftesten und schönsten Regenbogenfarben; durch die Sonne ging die Peripherie eines dritten größern Kreises C, der die beiden ersten A und B

schnitt und dem noch ein vierter D eingeschrieben war. Die beiden Kreise C und D hatten gleichfalls die Regenbogenfarben, nur nicht sehr lebhaft. Durch die Kreise C und D ging noch ein fünfter Kreis E oder besser Kreisbogen, indem seine Peripherie nicht geschlossen war, der mit dem Bogen, welcher in die Fläche der Kreise C und D fiel, im schönsten Hochroth glühte, übrigens aber gleichfalls einen milchweißen Schein besaß. Jene ganze Himmelsgegend schien ein Meer der buntesten Farben zu sein. Das Phänomen wurde von zehn bis elf Uhr Morgens wahrgenommen, verschwand dann und zeigte sich um halb Eins nochmals; nur waren die Farben bei Weitem nicht so lebhaft wie vorher. Es wäre interessant, zu vernehmen, ob auch an andern Orten dieses höchst merkwürdige Phänomen beobachtet worden ist.

Ein Hr. Bergeron hat einen Plan zur Verbindung der Rhone und Loire durch eine Reihe unterirdischer Canäle entworfen. Die französische Regierung scheint auf das Projekt einzugehen, denn eben hat der Präfekt des Loire-Departements dasselbe einer genaueren Prüfung zu unterstellen befohlen. Dieses großartige Werk würde, nebst den Canälen von Briare und Loing, eine zusammenhängende Schifffahrtlinie zwischen den beiden Bassins der Rhone und Seine, zwischen dem Ocean und dem mittelländischen Meere herstellen.

Handelsbericht.

Stettin, 26. Juni. In Weizen ist in der verflossenen Woche wenig umgegangen; für neuen gelben Schlessischen ward 54 Rthl. und für Märkischen 52 Rthl. bezahlt, welche Preise indes heut nicht mehr zu bedingen sind. Man fordert für Vorpommerschen 54—56 Rthl., für gelben Schlessischen 52 Rthl. und für weißen Schlessischen 56 Rthl. pro Wispel; alter Schlessischer ist ohne Kauflust. Für Roggen in loco, 84—85 Pfd., ward 41—42 Rthl. bewilligt und es bleibt Begehr danach; 82 Pfd. und darunter, hat keine besondere Frage, und eine Partie, 82 Pfd., mußte dieser Tage mit 37 3/4 Rthl. begeben werden. Lieferung pro Juni und Juli 38 1/2 bis 39 Rthl., pro September und October 37 3/4 Rthl. Geld. Sommergetreide bleibt fortwährend sehr vernachlässigt; schwere große Pommersche Gerste 29 1/2—30 Rthl. gefordert, kleine 27 1/2 Rthl. Pommerscher Hafer ist zu 23 Rthl. zu haben und Preussischer mit 20—21 Rthl., nach Qualität, erlassen worden.

Von Rappsaamen auf Lieferung von der nächsten Ernte ist bis jetzt erst sehr wenig gekauft, und Aufstellungen fehlen. Alter Rübsen 80 Rthl. gefordert. Schlagleinssaamen 55—56 Rthl. Bries. Kleesaamen, rother und weißer, 12—14 Rthl. nach Qualität, ohne Umsatz.

Für Müßel, in loco, verlangt man 11 1/2 Rthl.; auf Lieferung ist es, seit einem kürzlich gemachten Abschlusse von 1000 Ct. à 12 Rthl., wieder wesentlich flauer, so daß man nur 11 1/2 Rthl. bietet, wozu jedoch Käufer vorhanden sind. Leinöl, in loco, mit 11 Rthl. bezahlt. Palmöl, 12 1/4—12 1/2 Rthl. Baumöl, 15 1/4—15 1/2 Rthl. transito. Südseethran, 9 1/4 Rthl. und Berger brauner Leber: 22 1/2 Rthl.; Robbenthran flakt.

Pottasche 9 1/2 Rthl.

Blauholz, Campeche, 3 1/2 Rthl., Jamaika 2 1/4 Rthl.; für erstere Sorte ist die Frage nicht unbedeutend. Spiritus aus erster Hand zur Stelle 18%, welcher Preis heut nicht mehr zu bedingen ist.

Von Grasbutter treffen keine nachhaltigen Zufuhren ein, und die angekommenen kleinen Partien reichen nur aus, um den Consumtionsbedarf zu befriedigen, so daß Bestände davon nicht übrig bleiben. Für feine Pommersche wurde 23—26 Rthl., und für geringere Waare 22—22 1/2 Rthl. bewilligt.

Seringe. Eine zweite Ladung Schottischer Matjes ist angelangt, und die erste placirt. 1842er Schottischer Crown Brand 6—6 1/2 Rthl., Full Brand 7 1/2—8 Rthl., groß Berger Waar 5 2/3—5/6 Rthl. pro Tonne transito.

Berlin, 26. Juni. Das Geschäft in Weizen war in der letzten Woche sehr unbedeutend; in loco und schwimmend ist heut zu notiren: gelber Schlessischer, 90 bis 91 Pfd., 53—54 Rthl., weißer dito, 90—91 Pfd., 54—55 Rthl., bunter Polnischer, 90—91 Pfd., 53 bis 54 Rthl. und weißer Polnischer, 90—91 Pfd., 55—56 Rthl. Gelbe Sorten finden im Allgemeinen immer noch größere Aufmerksamkeit, da hin und wieder nach der Elbe und Saale davon verladen wird. Roggen, in loco und in der Nähe schwimmend, fand dieser Tage, in schwerer Waare, etwas lebhaftere Frage, die jedoch wieder abgenommen hat; loco, 82—83 Pfd., 44—45 Rthl., 83—84 Pfd., 46—47 Rthl., 85—86 Pfd., 48—49 Rthl.; Connoissement pro Juni, 82 Pfd., 41 Rthl.; pro spätere Termine 1—3 Rthl. billiger.

Gerste, große Pommersche, fehlt und ward zuletzt mit 33 Rthl. bezahlt, kleine ist mit 30 Rthl. schwer anzubringen. Hafer 24—25 Rthl. Erbsen sind viel ausbezogen und sowohl in Koch- als in Futter-Waare mit 38—41 Rthl. zu haben.

In Rapps wurde noch nichts gehandelt, indem Produzenten noch immer zurückhalten, oder ungewöhnlich hohe Forderungen machen; 75 Rthl. ist vergebens geboten worden.

Müßel hat nur beschränkten Umsatz; Loco-Waare gibt 11 2/3 Rthl. und Lieferung pro September u. October ist mit 12—11 1/2 Rthl. zu haben. Von Leinöl ist viel angetragen, wodurch sich der Preis auf 11 1/2 Rthl. gedrückt hat. Hanföl 14 1/2 Rthl., Palmöl 12 1/2 Rthl., Südseethran 9 1/4 Rthl.

Kleesaamen ohne Geschäft, feiner rother 13—14 Rthl., weißer 13 1/2—14 1/2 Rthl.

Stallbutter in geringer und mittel Qualität beträgt 16 1/2—18 1/2 Rthl., Grasbutter 19—21 Rthl. Spiritus 19 1/2 Rthl. pro 10,800 % Tralles.

Seifentalg ist mit 17 1/4 Rthl., Lichtentalg mit 17 1/2 Rthl. zu kaufen.

Hamburg, 25. Juni. Die Kauflust für Weizen hat sich in Folge der eingetretenen schönen Witterung wieder sehr vermindert, und wenn zwar die Vorräte in loco nur unbedeutend sind, so würden Verkäufe doch nur zu abermals niedrigeren Preisen zu bewerkstelligen sein. Man bezahlte zuletzt für 132/135 Pfund Wahrener und Grakower Weizen 122—125 Rthl., für 133 Pfd. Holsteiner 112—115 Rthl., für 131 Pfd. Märkischen 117—118 Rthl., und für 130 Pfd. rothen Königsberger 120—122 Rthl. Roggen, Königsberger, nach Qualität, 94—98 Rthl., Mecklenburger 100—104 Rthl. Gerste mit wenig Handel; Holsteinsche und Dänische ist auf 60—68 Rthl. anzunehmen, alte Saal auf 55—60 Rthl. Hafer war bei stärkerer Zufuhr sehr flau, Mecklenburger 54—56 Rthl.

Rappsaat, loco, 130—132 Rthl.; für neuen trocknen Saamen auf Lieferung nach der Ernte würde wohl 112—115 Rthl. Banco angelegt werden.

Rappfuchen flau, 75—76 Mark, Leinuchen sind gefragt und mit 93—94 Mk. bezahlt.

Thran, klarer, 47 Mk. pro Tonne; Schwedischer Dreikronen, 66 Mk. pr. Faß.

Müßel, in loco, 21 1/4 Mk. Spriet 19 Rthl. Courant pro 30/4.

Knochen 40—42 Mk. Banco.

Zucker, roher, hat gute Frage und der Umsatz würde bedeutender sein, wenn die Forderungen nicht zu hoch wären. Savanna, fein mittel gelb, 5 1/4—5 3/8 Sh.; braun 4 1/2 Sh.; Bahia, braun, 4 1/2—4 3/4 Sh. Von raffinirtem Zucker ging dasjenige, was am Marke war, rasch ab, und es wurde bezahlt für gut ordinäre Raffinad 6 1/4—6 3/8 Sh., für fein ordinäre 6 5/8—6 3/4 Sh. und für mittel 7—7 1/8 Sh. Syrop still, ordinäre braun 9 3/4 Mk. Courant.

Der Umsatz von Kaffee war in der letzten Zeit etwas bedeutender und das Angebotene fand zu verhältnismäßigen Preisen rasch Abnehmer. Man bewilligte für ordinäre bis fein ordinäre Rio 2 1/4—4 1/2 Sh., für Domingo 3—3 1/4 Sh., für Laguaira 3 1/4—6 Sh. und für Savanna 4 1/4—4 1/2 Sh.

Carolina-Weis, neuer 10 1/2—12 1/4 Mark, Bengal 7 1/2—8 3/4 Mk. Quercitron wird auf 5 1/2—6 1/2 Mk. gehalten.

Zink, Schlessischer, zur Stelle 14 2/3 Mk., auf Lieferung hierher 14 3/4 Mk.

Banca-Zinn, 6 3/4 Sh.

Butter still; feine Winter und Frischmilchbutter 32—33 Rthl. Courant.

Räthselfrage.

Kennst du die fremde, schöne Dame,
Die einem Gifte dient als Name?

F. R.

(Eingesandt.) Künftige Woche, den 4. Juli, findet bei günstigem Wetter durch Theilnahme von circa 250 hiesigen resp. Bürgern das seit 6 Jahren wiederholte, mit so gemüthlicher Fröhlichkeit gefeierte, als auch festlich ausgestattete, und Freude für Tausende erregende Schiffsfahrtfest statt. Dem Vorstände dieses Vereins, welcher dieses achte Bürgerfest ordnet und leitet, sagen wir im Voraus unseren Dank! Der Himmel sei der Fahrt hold!
A. F. S.

Auflösung des Logogryphs in Nr. 147:
ohn, Sohn, Mohn, Hohn, Lohn.

Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertorie.

Donnerstag, zum Benefiz für Dlle. Luger, auf vielfaches Verlangen: „Der Liebeskrank.“ Komische Oper in 2 Akten, Musik von Donizetti. Uchina, Dlle. Luger, K. R. Kammer- und Hof-Opernsängerin zu Wien, als letzte Gastrolle.

Als Neuvermählte empfehlen sich bei Ihrer Abreise nach Glogau allen Verwandten und Freunden: Rosalie Döblin, geb. Händel, S. Döblin.

Enslens's Rundgemälde (am Blücherplage, Neuschestr. Nr. 1) sind täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 1/2 Uhr eröffnet.

Abchieds-Compliment. Da meine schnelle Abreise nach Haynau, woselbst ich mein Domicil genommen, mich verhindert hat, meinen Gönnern und Freunden in Rosenbergl ein persönliches Lebewohl zu sagen, so folge ich hierdurch dem Orange meines Herzens, allen denen, die mich während meiner dortigen 5jährigen Wirksamkeit durch so vielfache Beweise ihres Vertrauens und der Anerkennung ehrten, den Bewohnern der Stadt und des Kreises, mit denen ich in so mannigfaltiger ärztlicher und freundschaftlicher Beziehung stand, meinen tief empfundenen Dank auszusprechen.

Haynau, den 27. Juni 1843. Dr. Eger, prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Substitutions-Patent wegen der Güter Antheil Streibelsdorf, Louisdorf und Antheil Nieder-Herzogswaldau. Zur freiwilligen Substitution der im Freistädter Kreise belegenen drei Rittergüter, Antheil Streibelsdorf, Louisdorf und Antheil Nieder-Herzogswaldau, welche nach einer im Jahre 1829 aufgenommenen landschaftlichen Taxe auf 32,927 Rthl. 18 Sgr. 4 Pf. — 17,777 Rthl. 10 Sgr. und resp. 28,505 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf., jedoch nach der im Jahre 1843 nicht nach landschaftlichen Tax-Prinzipien erfolgten Abschätzung auf 145,146 Rthl. 15 Sgr. zusammen gewürdigt worden, ist ein Bietungs-Termin auf den 15. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr

angesezt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in diesem Termine vor dem ernannten Deputirten, Ober-Landesgerichts-Ässessor v. Hugo, auf dem hiesigen Schloß entweder in Person oder durch gehörig informirte und gesetzlich legitimirte Mandatarien sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und bennächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbieter zu gewärtigen. Beide Taxen, die drei Hypothekenscheine und die besonderen Kaufbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Registratur, die neuere Taxe und die Verkaufs-Medialitäten auch bei dem Justizkommissarius Zingel in Freistadt, beim Ober-Landesgerichts-Ässessor Feuthe in Breslau, Schweidnitzerstr. Nr. 28, und beim Amtmann Seidlitz zu Streibelsdorf, welcher auf Anmelden die Güter vorzeigen wird, eingesehen werden. Glogau, den 17. Mai 1843. Königlich-Ober-Landesgericht. Erster Senat v. Forckenbeck.

Land-Güter-Verkauf. Ein in der Nähe von Wohlau gelegenes Rittergut mit 1100 Morgen Fläche, schönen Wiesen und Busch, mit lebend. Kiefer-, theils Bauholz, mächtigem Torfschicht von ausgezeichnete Qualität, Ziegel-Ofen von vorzüglicher Güte, hat außerdem 500 Schaafe, 6 Pferde, 12 Ochsen, 16 Milchkühe, 1 Stammbind, einiges Jungvieh, von allen Hutungs-Servitutten frei. Sämmtliche Gebäude sind von Fachwerk, das herrschaftliche Schloß hat 7 heizbare Piecen, große Küche, vorzügliche Keller, ferner steht ein Ritter- u. ein großes Ruchsalgut, ganz in der Nähe von Breslau, zum Verkauf. Das Nähere ertheilt M. Lucas, Agent, Büttnerstraße Nr. 28.

Bekanntmachung.

- Es sollen 1) der Bau zweier Eisböcke in der Eisbocklinie am Hinterdom, 2) die Umdeckung der Flachwerkdächer der Nebengebäude der Matthias-Kunst, 3) der Bau eines Kinnstein-Kanals in der Langen-Gasse, 4) der Bau einer massiven Seitenbrücke in der Loherstraße und 5) die Anfertigung einer Wassertreppe an der Holzhauselbrücke, auf Licitation verbungen werden. Zur Licitation steht Termin am 3. Juli c. Vorm. 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale an. Die Bedingungen und Anschläge sind in unserer Dienerstube einzusehen. Breslau, den 23. Juni 1843. Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung. Die Bedeckung der hiesigen Mittelmühle mit Zink soll auf Licitation verbungen werden. Zu dieser steht Termin am 30. Juni c. Vormittags 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale an. Die Bedingungen sind in unserer Dienerstube einzusehen. Breslau, den 23. Juni 1843. Der Magistrat hiesiger Haupt- u. Residenzstadt.

Auktion. Am 30sten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth und ein Faß Bleiweis, öffentlich versteigert werden. Breslau, den 24. Juni 1843. Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion. Am 30sten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, findet in Nr. 7, Gräbischnerstraße, die Auktion des Nachlasses des Wötkhermeisters Rikenhahn statt. Breslau, den 28. Juni 1843. Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion. Am 3. Juli, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, wird im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, die Auktion von Steingutwaaren fortgesetzt. Breslau, den 28. Juni 1843. Mannig, Auktions-Kommissar.

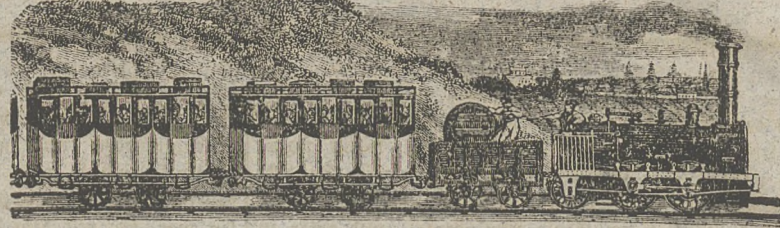
Eingetretener Verhältnisse wegen ist eine am Fuße des schlesischen Gebirges vorthelhaft gelegene Papierfabrik sofort zu verpachten, und kann der Pachtvertrag auf 6—9 Jahre abgeschlossen und nach Ablauf derselben wieder verlängert werden, so daß der Pächter die Aussicht haben würde, eine Reihe von Jahren in der Pacht bleiben zu können. Das Betriebswasser ist reichlich und hat sich auch in dem vorigen, so ausgezeichnet bürren Jahre, als aushaltend bewährt und das Geschäft wird lebhaft betrieben. Vor Abschluß eines Pachtvertrags würde auch auf Kaufunterhandlungen eingegangen werden. Cautionsfähige Pachtlustige oder Käufer erfahren das Nähere auf frankirte Briefe bei dem Buchhalter Herrn Müller in Breslau, Herrenstraße Nr. 20.

Gasthofs-Empfehlung. Einem hochgeschätzten reisenden Publikum sowohl, als auch meinen werthen Freunden und Gönnern, die mich durch acht Jahre, während derer ich den Gasthof zum Stern pachtweise besessen, mit ihrem gütigen Zuspruch beehrten, mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich vom 1. Juli c. ab in meinem eigenen Hotel, genannt „zum schwarzen Adler“ dicht neben dem Stern, wohnen und auch dort Alles aufbieten werde, das mir bisher geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen und jedem Wunsche prompt und mit Bereitwilligkeit zu genügen. Ich empfehle dieses neue Etablissement angelegentlich einer wohlwollenden Berücksichtigung allen geehrten Herrschaften, welche die hiesige Stadt besuchen. Reisse, im Juni 1843. J. G. Urban.

Verlorene Brieftasche. Es ist mir den 26sten d. eine braun lederne Brieftasche verloren gegangen, wo inwendig und auswendig der Name E. und B. aufgedruckt ist; darin befinden sich ein Paß und ein Hausirchein auf meinem Namen, datirt aus Rawitsch, auch ein Wechsel von 10 Rthl., und andere Schriften. Der Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung bei Herrn B. Wiener, Karlsplatz Nr. 17, abzugeben. Breslau, den 27. Juni 1843. Elias Bran, aus Rawitsch.

Ein sehr einträgliches kaufmännisches Geschäft ist veranberungshalber bald zu verkaufen; eine Einzahlung von circa 5000 Rthl. nöthig. Portofreie Anfragen werden unter der Adresse A. P. durch die Post in Groß-Glogau erbeten. Ein Repositorium nebst Kadentisch ist billig zu verkaufen. Das Nähere im Tabakgewölbe Ring Nr. 10 und 11.

Bekanntmachung. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.



Diejenigen Herren Aktionäre unsers Unternehmens, welche im Besitze voll eingezahlter Aktien sind, werden hierdurch aufgefordert, die Zinsen der letzteren für das erste Semester dieses Jahres mit Vier Prozent in der Woche vom 1sten bis 8ten Juli d. J. während der Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr in unserer Haupt-Kasse, Antonienstraße Nr. 10, gegen Produktion der mit dem Quittungstempel zu versehenen Interimsbescheinigungen in Empfang zu nehmen. — Für die noch nicht voll eingezahlten Aktien wird die Berichtigung dieser Zinsen nach § 19 der Statuten durch Abrechnung auf die nächste Einzahlung erfolgen. Breslau, den 20. Juli 1843. Der Verwaltungsrath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Schluß-Liquidation der Niederschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Durch Verfügung eines königlichen hohen Finanz-Ministeriums vom 12. Juni hat das unterzeichnete Comité den Auftrag erhalten, eine Liquidation für die sämmtlichen Vorarbeiten der nunmehr aufzulösenden Niederschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, so wie den Nachweis aller, die Grenzen der Billigkeit nicht überschreitenden Forderungen, welche in diesem Geschäft gemacht werden könnten, nebst motivirtem Berichte einzufenden. Wir fordern demgemäß alle Diejenigen, welche nicht bereits durch besondere Zuschriften unsererseits dazu veranlaßt worden sind, hiermit auf, uns bis zum 6. Juli mit ihren diesfälligen Ansprüchen in portofreien Briefen bekannt zu machen. Obwohl wir im Besitze eines Verzeichnisses sämmtlicher Aktionäre sind, welche eine höhere, als das zu den Vorarbeiten ausgeschriebene halbe Prozent, betragende Einschluß-Zahlung geleistet, so stellen wir doch denselben anheim, uns in ebenfalls frankirten Briefen, die Höhe ihrer Zahlung anzuzeigen, bemerken aber, daß die zu gewärtigende Wiedererstattung, nur gegen Rückgabe der vorschriftsmäßigen Quittung würde erfolgen können. Glogau, den 22. Juni 1843.

Das zeitige geschäftsführende Comité der Niederschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft. Dr. Bail. Berndt, v. Neger, Metzke, Stadt-Syndikus, Stadt-Gerichts-Direktor, Justizrath.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Zusicherungsscheine der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft sind gegen die ausgegebenen Interims-Quittungen in unserem Bureau, Schloßstraße Nr. 2, täglich des Morgens von 9 bis 12 Uhr auszutauschen. Zeichnungen über 1000 Rthl. empfangen nach erfolgter Repartition 72 Prozent und werden die mehr eingezahlten 28 Prozent baar zurück erstattet. Breslau, den 26. Juni 1843.

Das Comité der Niederschl. Märk. Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Breslauer Kunstausstellung ist noch während dieser Woche täglich geöffnet und nächsten Sonntag, den 2. Juli, zum Letztenmal zu sehen.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in der Buchhandlung G. W. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), so wie bei Hennings in Reisse und Frankenstein zu bekommen:

Keine Zahnschmerzen mehr!

Ein untrüglicher Rathgeber, wie man die Zähne gut erhalten, die verdorbenen verschönern und wieder brauchbar machen, die fehlenden durch neue ersetzen, und alle Arten von Zahnschmerzen schnell und gründlich heilen kann. Von M. Maurice, Zahnarzt in Paris. Aus dem Französischen von Dr. Helmsoldt. 8. Broch. 12 1/2 Sgr.

Ach! wer da weiß, wie schrecklich die Zahnschmerzen sind, wird gewiß in diesen Werkchen Hilfe suchen und auch finden. Wenn dem Verfasser auch kein Denkmal aus Erz oder Stein gesetzt wird, so wird doch der Dank der durch ihn von Schmerzen Befreiten nur mit dem Tode enden, denn wer die hier angegebenen Mittel befolgt, ist auf immer von jeder Art von Zahnschmerzen befreit.

Verkaufs-Anzeige.

Die Geschwister von Prittwitz beabsichtigen Erbtheilungshalber ihre im Kreuzburger Kreise, bei Constadt, gelegenen Güter Ober- u. Nieder-Ekalung mit Albrechtsthal aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige finden eine Uebersicht der Güter so wie Karte und Vermessung am Orte vorliegen.

Schullokale-Veränderung.

Die evangelische Elementarschule des Schullehrer Boffak, Weißberggasse Nr. 64, in Verbindung mit dem für jüdische Kinder bestehenden Religions-Unterricht wird eines bequemen Schullokals wegen ins sogenante rothe Haus, Neusche Straße Nr. 45, verlegt, woselbst der Unterricht den 4. Juli beginnt. Der Eingang von der Antonien-Strasse wird auf kurze Zeit jedesmal vor und nach der Schule geöffnet.

Fertige Kaffee-Säcke.

von wergener Leinwand, verkauft in Partien das Stück mit 3/4 Sgr.: Wilh. Hegner, Ring, golbn. Krone. Weiden-Strasse Nr. 8 ist eine meublirte Stube zu vermieten und bald zu beziehen.

Ein gut besetztes Trompeten-Konzert

findet heute Donnerstag den 29sten d. M., so wie den Sommer hindurch alle Donnerstage in meinem neu arrangirten Garten statt, wozu ergebenst einladet: Woiska, Cafetier, Mehlgasse Nr. 7.

Trompeten-Konzert

findet alle Donnerstage, bei günstiger Witterung, bei mir statt, wozu ich ergebenst einlade: Schlenfog, Cafetier auf dem Weidenbamm.

Heute, Donnerstag den 29. Juni, Concert im Hanke-Garten

vor dem Ohlauer Thore, wozu ergebenst einladet: Safft, Cafetier. Ganz zahme, gesunde Affen à 12 Rthl. Zahme Cacadus à 14 Rthl. Reissvögel à 1 1/2 Rthl., werden verkauft: Herrenstr. 16, im Gewölbe.

In Folge beantragten Aufgebots der in nachstehenden Rubriken näher bezeichneten Hypotheken-Instrumente:

Table with 6 columns: Tag der Ausfertigung des Instruments und des Hypotheken-Scheins, Kapitals-Summe, Name des Gläubigers, Name des Schuldners, Tag der Eintragung-Befugung und Stelle im Hypothekenbuche, Bezeichnung des verpfändeten Grundstücks.

werden alle diejenigen, welche an die vorkstehend aufgeführten Posten und die darüber ausgefertigten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu machen haben, zur Anmeldung dieser letztern auf den 1. August d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Dehmel hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die obengedachten Instrumente werden für ungültig erklärt und die betreffenden Posten, insofern sie bezahlet sind, werden gelöset, über die nicht bezahlten aber den dazu berechtigten neue Instrumente werden ausgefertigt werden.

Der Nachdruck und unsere sechs Berliner Concurrenten. Eine Erwiderung.

Die Breslauer Zeitung enthält in Nr. 131 ein gegen uns gerichtetes Inserat von den Inhabern sechs hiesiger Tabakfabriken, den Herren W. Brunzlow u. Sohn, Ferdinand Calmus u. Comp., Jakob Doussin u. Comp., George Praetorius, C. Heinrich Ulrich u. Comp., Gebrüder Volkart. Wir dürften zwar dem gesunden Sinne des Publikums dahin vertrauen, daß es schon aus dem Inhalt jenes Inserats auf die Motive schließen und darnach entscheiden wird, ob wir oder unsere Gegner im Rechte sind; und in dem Stillschweigen nicht den Schein auf uns zu laden, als fehlte es uns an guten Gründen zur Rechtfertigung, so wollen wir Einiges erwidern. Wir würden, was uns selbst anbetrifft, vielleicht um so schlagender antworten, je kürzer wir uns fassen, allein es handelt sich dabei zugleich um ein hohes wichtiges Prinzip, und darüber haben wir mit unseren Herren Concurrenten ein ernstes und genaueres Wort zu reden.

Zunächst eine einfache Erzählung der Thatsachen, auf die es hier ankommt. Es ist in der Handelswelt bekanntlich eine ganz allgemeine und eben dadurch gewissermaßen entschuldigte Gewohnheit, sich gegenseitig die bestimmten Abzeichen beliebiger geworbener Fabrikate in einer Weise nachzumachen, die nur bei großer Aufmerksamkeit des Publikums den Unterschied des Ursprungs wahrnehmen läßt. Dieses Verfahren pflegt auch in dem Industriezweige, welchem wir angehören, durch Nachdruck der Etiquets beobachtet zu werden und wir gesehen ganz offen, uns davon in früheren Jahren ebenfalls nicht frei erhalten zu haben. Wir hatten es einmal so erlernt, sahen es täglich an unseren Concurrenten, und hielten ohne genaueres Nachdenken nicht für Unrecht, was die Geseze nicht verboten, eine verbreitete Usance vielmehr unterstützte. Bei einer besonderen Veranlassung indes gerieten wir deswegen vor 14 Jahren mit einem unserer jetzigen Gegner in einen Prozeß, den wir in den ersten beiden Instanzen verloren, in der dritten aber gewannen. Obwohl Sieger, machte doch diese äufere Veranlassung uns zuerst auf das sittlich Unstatthafte jener Operation aufmerksam; wir erkannten, daß dabei eine Anmaßung fremden geistigen Eigentums zum Grunde läge, die man um so mehr ungerechtfertigt erachten mag, als sowohl Concurrent wie Publikum getäuscht werden sollen. Wir enthielten uns deshalb seit 12 Jahren (wie wir wohl gegährt nachtragen, um durch den unbestimmten Ausdruck in unserer ersten Erwiderung nicht zu Mißdeutungen Anlaß zu geben) aller und jeder Nachmachung fremder Etiquets. Diesem Prinzip leben wir auch dann unerschütterlich getreu, als nach Beendigung unseres Prozeßes späterhin der Succumbent selbst unser früheres Verfahren gegen uns theilweise zurückwandte, und ein neues von uns erfundenes Etiquet seinerseits ziemlich täuschend nachmachte. Gewiß, etwas um so mehr Mißbilligendes, als wir schon damals auf Grund unserer geänderten Ansicht in dem Einlagezettel des Etiquets ausgesprochen, daß wir zu dem besseren Theil unserer Herren Collegen das Vertrauen hätten, sie würden das Richtige jener Ansicht unbedingt anerkennen, und danach auch ihrerseits verfahren. Freilich dürfen wir bemerken, daß uns dieselbe Behandlung in der langen Reihe seitdem verfloßener Jahre noch öfter widerfahren ist, während gleichwohl unsere feste Ueberzeugung von der sittlichen Unzulässigkeit solches Nachmachens uns von jeder Reciprozität zurückhielt. In der That gehören ja auch alle die schmerzlichen und bitteren Klagen, welche in der neueren Zeit über die Beeinträchtigung des geistigen Eigentums durch den Nachdruck in der literarischen Welt so einstimmig laut geworden sind, ganz in dieselbe Kategorie! Es ist ein tiefes Rechtsgesühl der Gegenwart, welches in dieser Beziehung nach gesezlicher Regelung ruft und namentlich in der französischen Deputirtenkammer mit Bezug auf merkantilitische Verhältnisse neuerdings häufige Diskussionen hervorgezogen hat.

Als wir uns nun unlängst entschlossen, unseren Handelsfreunden eine neue Sorte Rauchtobak unter dem ebenfalls neuen Etiquet „Nothschild“ zur Prüfung zu übergeben, gerieten wir auf den natürlichen Wunsch, auch einmal gegen uns anerkannt zu sehen, was wir schon so lange in unseren Herren Concurrenten geachtet hatten. Einen richterlichen Schuß konnten wir bei der Lücke, welche die einheimische Gesezgebung läßt, nicht in Anspruch nehmen, wir versuchten es daher, eben jenes sittlich-moralische Prinzip anzulegen, von dessen Wahrheit wir selbst durchdrungen waren. Zu dem Ende ließen wir jedem Tabakpaket einen Einlagezettel beifügen, auf welchem sowohl unsere eigenen, wie die Gedanken anderer gewichtiger Autoritäten über das Verwerfliche der Spekulationsucht in Bezug auf fremde Erfindungen ausgesprochen waren. Wir provozierten damit gleichsam auf das Rechtsgesühl, auf die Billigkeit unserer Herren Concurrenten und lebten der festen Ueberzeugung, der wohlthätende Theil derselben werde unserem autonomschen Bestreben zur Verfolgung eines moralischen Zwecks freudig entgegen kommen, ja sich geneigt zeigen, durch unser Beispiel angeregt, in gegenseitiger Vereinbarung allem ferneren Nachmachen fremder Erfindungen zu entsagen. Hatten doch die höchst achtbaren Handlungshäuser von Gottlob Nathusius in Magdeburg, so wie der Gebrüder Bernhard in Offenbach u. A. schon früher einmal ihren ganzen Unwillen gegen solches Verfahren ähnlich ausgesprochen!

Nach dieser offenen Darlegung unserer ganzen Handlungsweise, unserer Motive und unserer Absichten, fragen wir jetzt, ob unser Wollen ein unehrenhaftes oder anzugreifendes war, ob es nicht vielmehr Unterstützung, wenigstens stillschweigend Anerkennung verdiente? Dennoch sind wir traurig enttäuscht worden! Wo wir in der Sache Freunde erwarten konnten, tritt man uns aufgebracht, ja feindselig entgegen; man sucht unser Streben zu verächtigen und desavouirt es wenigstens gänzlich!

Die sechs oben genannten Herren Concurrenten sagen nämlich in dem gedachten Inserat der Breslauer Zeitung:

„Wenn die Fassung dieser Einlage manches zu erinnern (??!) übrig läßt, verdient die entschiedene Sprache, mit welcher die Herren Ermeler und Comp. jetzt das Nachmachen von Etiquetten mißbilligen, wenigstens Anerkennung von Seiten ihrer

Concurrenten und muß diesen um so erfreulicher sein, als die Herren Ermeler und Comp. sonst diese Grundsätze nicht überall befolgten, sogar ein von einer hiesigen Tabakfabrik erfundenes, mit einem Datum versehenes Etiquet nicht nur nachgemacht, sondern sogar auch mit einem früheren Datum bezeichnet und bei der desfallsigen Verfolgung Seitens jener Fabrik ihre Handlungsweise mit Erfolg als erlaubt vertheidigt haben. — Wir überlassen es dem Urtheile von Rechtsverständigen, ob die gegenwärtig von den Herren Ermeler und Comp. ausgesprochene, oder die früher von ihnen befolgte Ansicht die richtige ist, sind indes milder in unserem Urtheile und können in dem bloßen Nachmachen von Etiquetten ohne Antedatirung oder Mißbrauch des Namens oder der Firma, nichts Unerlaubtes oder gar einen Betrug erkennen, halten auch für unsere Pflicht, den Vorwurf, welcher uns bei den von den Herren Ermeler u. Comp. gegenwärtig veröffentlichten Ansichten dieserhalb treffen müßte, auch öffentlich zurückzuweisen.

Berlin, den 31. Mai 1843. (Folgen die Unterschriften.)

Es ist eine alte und innerlich begründete Wahrheit, daß ein falsches Prinzip auch nur falsch vertheidigt werden kann. Das ersehen wir aus jenem Inserat und dessen getrüben wir uns. Untersuchen wir den Kern etwas genauer.

Es heißt, die entschiedene Sprache, mit welcher die Herren Ermeler u. Comp. jetzt das Nachmachen der Etiquetten mißbilligen, verdiene wenigstens Anerkennung von Seiten ihrer Concurrenten und müsse diesen um so erfreulicher sein, als die Herren Ermeler u. Comp. sonst diese Grundsätze nicht überall befolgten. — Man zollt also unserer Mißbilligung eines früheren Prinzips ausdrücklich Anerkennung, man nennt es erfreulich, mit anderen Worten, man sagt: die Herren Ermeler haben vollkommen Recht, es ist gut und löblich also. Was ließ sich daraus weiter erwarten? Doch wohl, daß die Herren Concurrenten sich uns auf Grund ihres eigenen, freien moralischen Anerkennnisses anschließen würden? — Allein nichts von Allem! Vier Zeilen weiter stellt man die Richtigkeit des bereits anerkannten erst wiederum in das Urtheil der Rechtsverständigen, und unmittelbar darauf sagt man: „wir sind indes milder (!!) in unserem Urtheile und können in dem bloßen Nachmachen von Etiquetten nichts Unerlaubtes, oder gar einen Betrug erkennen.“ — Wenn dies nicht der schneidendste Widerspruch ist, so giebt es keinen! Von gesezlichen Zuständen war durchaus gar nicht die Rede, dieser Punkt lag völlig zur Seite; vom bloßen Nachmachen der Etiquets, als etwas sittlich Unzulässigem hatten wir gesprochen; dies erkennt man mit Entschiedenheit an, und doch ist es wiederum nichts Unerlaubtes, also etwas sittlich Gerechtfertigtes!

Dieser unauf löbliche Widerspruch hat indes einen tieferen Grund, aus welchem heraus er sich erklärt, und dieser Grund ist das eigentlich Betrübende bei der Sache. Wenn wir nämlich dem Nachmachen der Etiquets feierlich entsagen, so geben wir damit einen materiellen Vortheil für ein moralisches Prinzip auf. Jener Vortheil aber kommt unseren Concurrenten zu Gute, welche nun nichts mehr von uns für ihre Etiquets zu befürchten haben. Deshalb acceptiren sie unser Prinzip als ein richtiges, so weit es auf uns selbst Anwendung findet, weisen es aber von sich zurück, sofern es auch sie zur Gegenseitigkeit verpflichten würde. Sie sagen, populärer ausgedrückt, etwa: willst Du Dich für eine Idee opfern, die uns nur Vortheil bringen kann, so wären wir thöricht, jener Idee bei Dir nicht unbedingt das Wort zu reden, forderst Du nun aber deswegen ein gleiches Opfer von uns, dann müssen wir Dir sagen, daß Deine ganze Idee sehr unbrauchbar ist. Unsere Concurrenten nennen dies mit einem Euphemismus ein miteres Urtheil haben (!), wir hätten dafür eine andere, mehr bezeichnende Redensart!!

Die Herren Concurrenten scheinen übrigens das Schiefe ihrer ganzen Situation sehr wohl gefühlt zu haben, indem sie am Ende des Inserats geradezu eingestehen, daß, bei den von uns veröffentlichten Ansichten, sie ein Vorwurf treffen müßte. Diesen Vorwurf wollen sie öffentlich zurückweisen; ob aber der einsichtige Theil des Publikums sich einen solchen inferierten Zurückweis dort als gültig gefallen lassen will, wo jedenfalls der Vorwurf in der Sache selbst begründet sein muß, dies möge demselben anheim gestellt bleiben.

Wir berufen uns nunmehr am Schluß unserer Erwiderung förmlich und feierlich auf die öffentliche Meinung und auf die Stimme des Publikums. Diese sei Richter zwischen uns und unseren Concurrenten; unser Motto wird bleiben: kein Nachdruck!*) Vielleicht daß dieser spezielle Fall für unsere weise Regierung Veranlassung wird, ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt zu wenden, dessen gesezliche Regelung zur Verebelung des ganzen Gewerbestandes unermeßlich beitragen muß. Dann werden wir es gern verschmerzen, unsere Bestrebungen nach einem edlen und sittlichen Ziel, von denen, die uns darin unterstützen sollten, gänzlich verkannt zu sehen.

Uebrigens glauben wir uns nicht zu täuschen, wenn wir bei dem Angriff auf uns zwischen Urheber und Theilnehmern sehr wesentlich unterscheiden, und dadurch in der Hoffnung bestärkt werden, wenigstens die Letzteren noch zu unserem Prinzip herüber treten zu sehen. Berlin, den 16. Juni 1843.

W. Ermeler & Comp.

*) Im Gegensatz hierzu vernehmen wir, daß einer unserer Herren Concurrenten sich bereits mit der Nachmachung des Etiquets „Nothschild“ beschäftigt solle!!

Zwei freundliche Stuben nebst Alcov, kleiner Küche und sonstigem Beigelaß sind so gleich ober von Michaeli b. Z. ab, an einen stillen und soliden Mieter, Matthias-Strasse Nr. 89, eine Treppe hoch, billig abzulassen; auch kann eine Garnitur guter Meubles dazu vermietet oder zum Verkauf nachgewiesen werden.

Ein Hühnerhund, braun, ohne Abzeichen, die Ruthe sehr kurz gestutzt, mit einem grünlackirten Halsband versehen, woran inwendig der Name und der Wohnort des Eigenthümers steht, ist den 21. Juni verloren gegangen. Der Finder erhält bei Abgabe desselben eine gute Belohnung: Ritterplatz Nr. 17.

Garten-Strasse Nr. 16 sind nächste Michaeli Wohnungen von 2 und 3 Stuben mit nöthigem Beigelaß zu vermieten. Dhlauerstrasse Nr. 41 ist eine meublirte Stube vornheraus, 2te Etage, zu vermieten und bald zu beziehen.

* Das echte Eau de Cologne von Johann Maria Farina, wofür ich Bürgschaft leiste, verkaufe ich zum Fabrikpreise in Kistchen von 6 Flaschen. Die Hauptniederlage Pariser Parfümerien des G. Brichta in Breslau, Schuhbrücke Nr. 77.

Stadt- u. Universitäts- Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgießerei, Stereotypie und Buchhandlung in Breslau, Herrenstrasse Nr. 20.



Buch-, Musikalien-, und Kunsthandlung and Leihbibliothek in O p p e l n, Ring Nr. 49.

Das Bürgerblatt für Stadt und Land, zur Belehrung u. Unterhaltung für alle Stände,

erscheint wöchentlich am Dienstag und Freitag, jedesmal in einem ganzen Bogen Folio auf schönem, weißem Druckpapier in guter typographischer Ausstattung. Preis pro Jahrgang bei der Expedition 1 Rthlr. 20 Sgr., per Post bezogen, bei allen preuß. Postämtern nur 2 1/2 Rthlr., — im Auslande mit einiger Erhöhung, mit vierteljährlicher Anbestellung. Durch den Buchhandel bezogen 2 Rthlr. jährlich.

Für das mit dem 1. Juli beginnende 3te Quartal

wollen die neuen verehrlichen Interessenten ihre Bestellungen recht bald bei der nächsten Postanstalt machen. Bei allen preussischen Postämtern beträgt das Abonnement 18 1/2 Sgr. pro Quartal. Vom 1sten und 2ten Quartal können auf Verlangen in gleichem Preise Exemplare nachgeliefert werden. Bei ausländischen Postanstalten wird der Preis etwas erhöht.

Das Bürgerblatt hat seit den noch nicht verflossenen 5 Monaten seines Erscheinens Vertrauen und Anerkennung bei seinen Lesern gefunden; es hat durch freisinnige Erweiterung vaterländischer Zustände und Interessen und durch eine gefinnungsvolle Haltung den Kreis seiner Freunde vergrößert. Die Zahl seiner Mitarbeiter wurde durch Männer von anerkannt liberaler Gesinnung und tüchtiger Leistung vergrößert, wovon viele treffliche Original-Artikel der letzten Monate den Beweis liefern. — Die Redaktion wird sich fortwährend bestreben, die Aufgabe des Bürgerblattes zu erfüllen: die materiellen und geistigen Interessen des Vaterlandes beim Kerne des Volkes, im gebildeten Bürgerstande, zu fördern durch eine freisinnige Besprechung, durch klare Offenlegung von Uebelständen, und damit in redlicher Weise in der Tendenz des Blattes dem wahrhaften Fortschritte zu huldigen. Die inneren Zustände des deutschen Vaterlandes, welche die Interessen unserer deutschen Nation berühren, werden vorzugsweise gewürdigt und den Lesern in den besten Artikeln der Zeitblätter mitgetheilt; über ausländische Zustände werden, wie bisher, übersichtliche Mittheilungen gegeben. Viele belehrende, gebiogene und gemeinnützige Aufsätze, interessante Schilderungen und Original-Erzählungen sollen, wie bisher, das Interesse unserer Leser erhalten und immer mehr den Kreis unserer Freunde vergrößern.

Siegen, den 20. Juni 1843. Die Redaktion.

Bei Grass, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstrasse Nr. 20, und O p p e l n, Ring Nr. 49, ist zu haben:

Der Selbstarzt bei äußern Verletzungen

und Entzündungen aller Art. Ober: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, Lähmungen, offene Wunden, Brand, Krebschäden, Zahnweh, Kolik, Nöse, sowie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hülf des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels, — William Lee. Aus dem Englischen. 8. Geh. 10 Sgr.

In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und in Breslau bei Grass, Barth und Comp., Herrnstrasse Nr. 20, in O p p e l n Ring 49, vorräthig:

Der weiche Hinterkopf.

Ein Beitrag zur Physiologie und Pathologie der ersten Kindheit. Mit Untersuchungen über die Entwicklung des Säuglingskopfes überhaupt, über die Rachitis dieses Alters und über den Tetanus apnoicus periodicus infantum.

Von Dr. C. L. Cläffer.

Gr. 8. Velinp. Broch. Preis 1 Rthl. 16 Gr.

Der Herr Verfasser, bekannt durch seine Beobachtungen über die asiatische Cholera, giebt uns aus dem Schatze einer reichen Erfahrung und umfassender Studien Aufklärungen über eine Reihe physiologischer und pathologischer Zustände des Säuglingsalters. Den eigentümlichen Bau und Lebenszustand des menschlichen Kopfes in der ersten Kindheit bringt er in genetischen Zusammenhang mit einer gar nicht seltenen, aber bis jetzt nicht beschriebenen Krankheit dieses Alters, welche in zahlreichen Krankheitsfällen und Sectionen verfolgt und durch werthvolle Abbildungen veranschaulicht wird. Der Entwicklungsengang der Rachitis und namentlich ihre bis jetzt nicht gewürdigte Form im Säuglingsalter werden beschrieben und auf physiologischer Basis erläutert. Ueber eine noch vielfach unrichtig aufgefaßte Krankheit, den Tetanus apnoicus periodicus infantum (das sogenannte Asthma thymicum), seine Natur und Ursachen werden wichtige Aufschlüsse erteilt. Die Wissenschaft erhält mit dieser Monographie einen Zuwachs, durch welchen eine wesentliche und zum Theil ungeahnte Lücke ausgefüllt wird.

Stuttgart und Tübingen, April 1843.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Zu vermieten

eine Stube, Alfove und Küche, in der dritten Etage, im goldnen Schwert vor dem Nikolai-Thor. Näheres bei Moriz Hauffer, Neuschefstrasse Nr. 1.

Zu vermieten

Ring Nr. 48, von Michaeli ab eine Wohnung von zwei Zimmern nebst Küche und Beigelaß im Hofe. Das Nähere beim Eigenthümer.

Zu vermieten

Ring Nr. 48, von Johanni ab Stallung für 6 Pferde und Wagenplätze, desgleichen eine trockene Waaren-Remise. Das Nähere beim Eigenthümer.

Wohnungs-Vermietung.

Zu Michaeli d. J. ist Büttnerstrasse Nr. 1, in der dritten Etage, eine Wohnung von zwei Vorder- und zwei Hinter-Stuben nebst Zubehör zu vermieten. Das Nähere bei dem Haushälter.

Claviaturen

von schönem Elfenbein und feinstem Schenbein, offerirt zu den möglichst billigsten Preisen: A. Heidenreichs Wittwe, Sandthor, Mühlgasse Nr. 2.

Zu vermieten und Term. Michaeli d. J. zu beziehen ist Tauenzienstrasse Nr. 31 b. in der dritten Etage eine Wohnung von 3 Stuben nebst Kabinet, Küche und geschlossenem Entree. Das Nähere daselbst zu erfragen.

Antonienstrasse Nr. 30 ist von Michaeli c. ab eine schöne Stube, erste Etage vornheraus, zu vermieten, das Nähere daselbst par terre rechts.

Zu Michaeli oder auch bald zu beziehen ist im Hause am Wäldchen Nr. 2 eine Wohnung von 4 Stuben, Alfove, Küche etc., desgleichen eine von 2 Stuben, Alfove nebst Zubehör; auch ist daselbst ein Pferdebestall zu 4 Pferden nebst Wagenremise zu vermieten. Das Nähere bei dem Haushälter.

Zu vermieten ist eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, 1 Stubenkammer, Küche und Bodengelaß, an der Mittagsonne-Seite gelegen, im Seilerhof, Heilige-Geiststrasse Nr. 1.

Zu vermieten ist Termin Michaeli c., Nikolaistrasse Nr. 8, die zweite Etage, bestehend in 5 Piecen nebst Beigelaß, das Nähere hierüber Weißgerberstrasse Nr. 49, im Spejerei-Gewölbe zu erfragen.

Ein unverheiratheter Haushälter, der 11 Jahre in Handlungshäusern konditionirt, sucht wieder als solcher ein Unterkommen. Nähere Auskunft erteilt gütigst Herr Berger, Dhlauerstr. Nr. 77.

Gasthof-Verpachtung.

Ein an hiesigem Ort gut gelegener, ganz neu eingerichteter Gasthof ist von Termin Michaeli a. e. ab zu verpachten, und wird Unterzeichneter bei Anfragen in portofreien Briefen sehr gern die erforderliche Auskunft darüber erteilen.

Kaufmann H. Schmidt, in Reiffe, Friedrichs-Strasse Nr. 52.

Ein Gut,

in der schönsten Gegend des Gebirges, mit massivem neugebauten Schlosse und Wirthschaftsgebäuden, bedeutendem Forst und Acker, überhaupt seiner Lage nach mit vielen Annehmlichkeiten versehen, im Werthe von einigen zwanzig tausend Thalern, wovon bloß die Hälfte eingezahlt werden darf, ist mir zum Verkauf übertragen worden. Qualifizierte und ernstliche Käufer erfahren das Nähere, und können den Anschlag einsehen in meinem Comtoir Schuhbrücke Nr. 45.

Tralles, vorm. Gutsbesitzer.

Ein Rittergut,

in einer schönen Gegend an der schlesischen Grenze gelegen, enthält 700 Morgen guten Acker, 83 Morgen Wiesen und 25 Morgen Birkenwald, 212 Rthlr. Silberzinsen, jährliche Steuern 30 Rthlr., Arbeiter 1000 Tage unentgeltlich, 600 Schafe, 18 Pferde, 12 Kühe, 12 Ochsen, das tolle Inventarium im guten Zustande, Gebäude im guten Aufstande, Landschaft hatet 8000 Rthlr., Preis 22,000 Rthlr., Einzahlung 6000 Rthlr., ist dem Unterzeichneten wegen Familien-Verhältnissen zum Verkauf übertragen worden. — Das Nähere erteilt der Kaufmann und Güter-Negotiant Markus Schlesinger in Kempen.

Die neue Seifenfabrik,

Klosterstrasse Nr. 6 (Dhlauer Thor), empfiehlt verschiedene Gattungen von Seifen für den Hausbedarf und im Ganzen für Wiederverkäufer zu sehr mäßigen Preisen. Das Fabrikat ist von den Herren Conumenten bereits als gut und zufriedenstellend anerkannt. Breslau, den 28. Juni 1843.

A. Jankowski.

Eine Wirthschafterin, die auf dem Lande in dieser Eigenschaft schon gedient hat, kann sogleich ein Unterkommen finden. Das Nähere am Rathhause Nr. 28, eine Treppe hoch.

Ein neuer geachteter Waagebalken zu 15 Ctr. Tragkraft steht zum Selbstkostenpreise zu verkaufen im Comtoir Hinterhäuser Nr. 17.

Für Landwirthe.

Getreide-Säcke, Sack-Drillich und Leinwand verkauft billigst:

Wihl. Hegner, Ring, goldne Krone.

Verkauf.

Ein großes Cosmorama von 6 verschiedenen Ansichten ist zu verkaufen. Das Nähere Schuhbrücke Nr. 51, im Hofe, eine Treppe hoch, zu erfahren.

Caffee

in allen Sorten,

das Pfund 1 Sgr. billiger als bisher, verkauft:

C. F. Rettig,

Oderstr. Nr. 24, in 3 Präzeln.

Eine bequeme Fenster-Chaise geht den 2ten oder 3. Juli über Dresden nach Karlsbad, und ein Wagen nach Reinerz. Zu erfragen Weintraubengasse Nr. 4.

Gelegenheit nach Warmbrunn.

Freitag den 30. Juni geht ein Kutschwagen nach Warmbrunn, wenn mitzufahren beliebt, melde sich Gartenstraße Nr. 15.

Wohnung zu vermieten!

Drei Stuben, Kabinet, Küche und Beigelaß sind Tauenzienplatz 4 zu vermieten u. sogleich zu beziehen. Auskunft eben daselbst par terre.

Universitäts-Sternwarte.

Table with columns: 28. Juni 1843., Barometer (3., 2., inneres, äußeres, feuchtes niedriger.), Wind, Gewöl. Rows show observations for Morgen 6 uhr., 9 uhr., Mittag 12 uhr., Nach. itt. 3 uhr., Abend 9 uhr.

Temperatur Minimum + 12, 0 Maximum + 18, 9 Ober + 14, 0